

Überblick

2/2014

Tagungsberichte

- ▶ **Bratwurst und Blockade.
Zivilgesellschaftliche Protestformen
und die Krise extrem rechter
Demonstrationspolitik**

- ▶ **Skandal und doch normal.
Zu den Verschiebungen und Kontinuitäten
rassistischer Deutungsmuster im
deutschen Einwanderungsdiskurs**

IDA_{NRW}

Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen
20. Jg., Nr. 2, Juni 2014
ISSN 1611-9703

Inhalt	
Tagung des IDA-NRW	3
Tagungsberichte	4
- Bratwurst und Blockade. Zivilgesellschaftliche Protestformen und die Krise extrem rechter Demonstrationspolitik Michael Sturm	4
- Skandal und doch normal. Zu den Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs Margarete Jäger	10
Nachrichten	18
Literatur und Materialien	20

Impressum

Der „Überblick“ erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in NRW (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, Info@IDA-NRW.de , www.IDA-NRW.de

Redaktion: Anne Broden

Der „Überblick“ und IDA-NRW werden gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. IDA-NRW ist angegliedert an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V.

Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für Nummer 3/2014: 1.09.2014.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
die einmal mehr geführten Diskussionen um das Mitsingen der Nationalhymne der deutschen Fußballf machen m. E. deutlich, dass der vermeintlich unpolitische Fußball, der in der SZ als „Ersatzkrieg mit Ausscheidungskämpfen und Blutgrätschen“ bezeichnet wurde, ein Spiegel des politischen Klimas und entsprechender Diskurse ist: 1954 stimmten die ZuschauerInnen beim WM-Endspiel in Bern nach dem Sieg der deutschen Mannschaft die Nationalhymne an und intonierten die 1. Strophe – neun Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges. Zahlreiche Kommentatoren bezeichneten diese WM bzw. den Sieg der deutschen Mannschaft als das „wahre Gründungsdatum“ der Bundesrepublik. 1966 wurde fast keine Nationalhymne gespielt, denn Gastgeber England weigerte sich, die nordkoreanische Hymne zu spielen, so dass nur das Eröffnungs- sowie das Endspiel – jeweils ohne nordkoreanische Beteiligung – mit den Hymnen begannen. 1974 stand die deutsche Nationalmannschaft mit geschlossenem Mund auf dem Spielfeld und niemand skandalisierte diese Tatsache, denn dem politischen Klima dieser Zeit entsprach es nicht, nationales Pathos an den Tag zu legen.

Die seit 2012 verstärkt geführte Debatte um das Mitsingen der deutschen Nationalspieler ist m. E. ein Indiz für den verschärften Einwanderungsdiskurs. Die vielen Migrierten unterstellte Integrationsunwilligkeit und -unfähigkeit steht der Realität von erfolgreicher Migration und Partizipation – trotz aller rassistischen Gewalt – entgegen. Die Debatte wird gerade deshalb so scharf geführt, weil die Migrierten längst in diesem Land angekommen sind und sich beispielsweise erfolgreich für Professuren und Bundestagsmandate bewerben. Gerade weil es nun um machtvollere Positionen geht, wird die Keule der Integrationsunfähigkeit geschwungen.

Dass das Singen der Nationalhymne ein Akt der Widerständigkeit sein kann, zeigen die BrasilianerInnen bereits seit dem vergangenen Jahr: Die von der Fifa zugebilligten 90 Sekunden für die Nationalhymne werden ignoriert, Mannschaft und ZuschauerInnen schmettern ihre Hymne a capella weiter. Diese Eigensinnigkeit wird u. a. als Kritik am Verhalten der Fifa und der brasilianischen Regierung interpretiert, an überzogenen Eintrittspreisen und an der Verschwendung von Steuergeldern bzw. absurden Ausgaben für die Weltmeisterschaft.

Das Singen, gar Schmettern von Nationalhymnen ist in seiner Aussagekraft offensichtlich uneindeutig. Es kann einem – ebenso wie der Fußball – das Gruseln lehren oder das Herz erwärmen – unpolitisch ist beides (fast) nie.

Anne Broden

Kein Blumentopf zu gewinnen? Eine rassismuskritische Tagung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des IDA-NRW

Termin

12./13. September 2014

Ort

DGB Bildungsstätte Hattingen

Inhalt

Rassismus ist eine gewaltvolle soziale Praxis und „du gewinnst keinen Blumentopf mit dem Versuch, ihn abzubauen“, sagt Chimamanda Ngozi Adichie in ihrem Roman Americanah und bringt damit eine Wahrnehmung auf den Punkt, die viele Engagierte, Haupt- wie Ehrenamtliche, in der rassismuskritischen und/oder migrationspädagogischen (Bildungs-)Arbeit nur allzu gut kennen.

Auch IDA-NRW arbeitet seit Jahren in diesem Themenfeld und nimmt das 20-jährige Bestehen zum Anlass, um über die Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Perspektiven einer rassismuskritischen Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft zu sprechen.

Neben Vorträgen, einer Talkrunde und dem Austausch im Plenum und in Kleingruppen wird diese Tagung auch für eine Feierstunde genutzt, denn auch wenn IDA-NRW noch Platz auf den Fensterbänken hat, so steht die Fachstelle doch zumindest für eine gewisse Beharrlichkeit beim Bohren dicker Bretter. Dies soll mit einem kleinen Festakt gewürdigt werden.

Programm

Freitag, 12. September 2014

14.00 Uhr
Begrüßung und Einführung in das Thema
Anne Broden, IDA-NRW

14.30 Uhr
Vortrag und Diskussion
Rahmenbedingungen einer kritischen Bildungsarbeit
Prof. Dr. Stephan Bundschuh, HS Koblenz

16.30 Uhr
Talkrunde
Fallstricke, Herausforderungen und Perspektiven einer rassismuskritischen Bildungsarbeit in Schule, Erwachsenenbildung und an der Universität
Karim Fereidooni, Lehrer, Köln
Prof. Dr. Paul Mecheril, Universität Oldenburg
Christine Müller, Landesarbeitsgemeinschaft kath. Jugendsozialarbeit
Moderation: Anne Broden

Ab 19.30 Uhr
Feierstunde zum 20-jährigen Bestehen des IDA-NRW

Theaterstück:
Ein ganz gewöhnlicher Jude
Andreas Schmid

Ansprachen

Sekt & Selters

Samstag, 13. September 2014

09.30 Uhr
Vortrag und Diskussion
Engagement mit Geschichtshintergrund
Prof. Dr. Astrid Messerschmidt, PH Karlsruhe

11.30 Uhr
Kleingruppen zu den Konsequenzen für unsere Bildungsarbeit

14.00 Uhr
Fishbowl
Zusammentragung der Ergebnisse aus den Kleingruppen

15.00 Uhr
Vom Blumentopf zur Flechtenkunde.
Mehr als ein Tagungsresümee
Santina Battaglia, GEW Baden-Württemberg

16.00 Uhr
Ende

Organisatorisches und Anmeldung

Termin: Freitag, 12. September, 14.00 Uhr –
Samstag, 13. September 2014, 16.00 Uhr
Teilnahmebeitrag (Tagung, Unterkunft & Verpflegung): 60,- € (ermäßigt 40,- €)

Anmeldung (bis Montag, 1. September 2014) an:
IDA-NRW, Anne Broden, Volmerswerther Straße
20, 40221 Düsseldorf, info@ida-nrw.de, Fax: 02
11 / 15 92 55 69

Nach der Anmeldung werden Informationen zu den Zahlungsmodalitäten verschickt. Erst mit der Überweisung des Teilnahmebeitrags wird die Anmeldung verbindlich.

Die Tagung wird gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.

Kein Schwerpunktthema

Die nachfolgenden Artikel sind Beiträge von zwei unterschiedlichen Tagungen des IDA-NRW, die, obwohl sie sich thematisch unterscheiden und dementsprechend nicht unter einem sonst im *Überblick* üblichen Schwerpunktthema zu fassen sind, gleichwohl an dieser Stelle veröffentlicht werden, weil sie auf den Tagungen auf großen Zuspruch stießen und zugleich relevante Aspekte unserer Arbeit beleuchten.

Der Beitrag von Michael Sturm ist die aktualisierte Fassung des Vortrags „Von Bratwürsten und Blockaden. Facetten des Engagements gegen Rassismus und Rechtsextremismus“, mit dem der Autor die Tagung von IDA-NRW, Landesjugendring NRW und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW eröffnete, die sich am 20. März 2014 in Wuppertal mit dem Thema „Protestformen gegen Rechts“ beschäftigte.

Den zweiten Beitrag hielt Margarete Jäger bei der diesjährigen Beiratssitzung des IDA-NRW am 23. Mai in Düsseldorf. Mit den „Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs“ thematisierte Jäger zugleich wesentliche Perspektiven der Arbeit des IDA-NRW in den nunmehr 20 Jahren seines Bestehens (siehe auch Tagungshinweis auf S. 3).

Wir danken beiden AutorInnen herzlich für ihre Beiträge.

Bratwurst und Blockade. Zivilgesellschaftliche Protestformen und die Krise extrem rechter Demonstrationspolitik

Michael Sturm

Für die deutsche Neonaziszene war der Aufmarsch am 7. Juni 2014 in Dresden kein wirklicher Erfolg. Knapp 500 bundesweit angereiste AktivistInnen aus dem Spektrum der Freien Kameradschaften, der NPD und deren Jugendorganisation, den Jungen Nationaldemokraten, zogen am Pfingstsonntag begleitet von mehreren Hundertschaften der Polizei durch beinahe menschenleere Straßen in einem Außenbezirk der sächsischen Landeshauptstadt. Die Ansprüche der VeranstalterInnen waren ursprünglich deutlich höher gewesen. Mit dem in diesem Jahr zum sechsten Mal stattfindenden „Tag der deutschen Zukunft“ wollten sie, wie es in pathetisch formulierten Aufrufen hieß, „ein Zeichen setzen gegen die Überfremdung unserer deutschen Heimat, für die zukünftige Freiheit und Selbstbestimmung unseres Volkes!“ Die Abschlusskundgebung sollte am „Goldenen Reiter“, einem zentralen Platz in der Innenstadt, durchgeführt werden.

Die Bilanz des Tages fiel für die Organisatoren um die norddeutschen Neonazikader Dieter Riefeling, Thomas Wulff und Christian Worch sowie ihre Dresdner Kameraden Maik Müller und Ronny Thomas allerdings ernüchternd aus. Die eigentlich geplante Demonstrationsroute ins Stadtzentrum wurde von der Polizei aufgrund der zahlreichen Proteste entlang der Wegstrecke geändert. An mehreren Stellen war es GegendemonstrantInnen – wenn auch nur kurzfristig – gelungen Straßen und Plätze zu blockieren. Auch darüber hinaus hatten sich zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen und politischen Spektren an den Protesten gegen den Neonaziaufmarsch beteiligt. Die Stadt Dresden hatte u. a. auf Plakaten die BürgerInnen gebeten, „Farbe zu bekennen und sich als mündige Bürgerinnen und Bürger auf die Straße zu begeben.“ Oberbürgermeisterin Helma Orosz (CDU), die ebenfalls an einer Gegendemonstration teilnahm, gab sich in einem Interview mit dem MDR entschlossen: „Wir werden diesen Aufmarsch zu verhindern wissen.“

„Nicht hinreichend flexibel“ – Die extreme Rechte auf dem Rückzug?

Diese Aussage verweist auf einen Wandel in der Wahrnehmung rechtsextremer Aufmärsche in Dresden, die der sächsischen Landeshauptstadt traurige Berühmtheit verschafft hatten. Bis ins Jahr 2009 nahmen an den regelmäßig von der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland organisierten „Trauermärschen“ anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt im Februar 1945 bis zu 5.000 Neonazis aus ganz Europa teil. Gegenüber den von antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen getragenen Gegenprotesten hatte sich die Stadtspitze lange Zeit indifferent oder sogar ablehnend verhalten. Nun also die kämpferische Ansage, den Aufmarsch „zu verhindern.“ Auch an weiteren Orten positionieren sich OberbürgermeisterInnen und andere kommunalpolitisch Verantwortliche gegen das öffentliche Auftreten von RechtsextremistInnen. In Dortmund etwa erklärte Oberbürgermeister Ullrich Sierau wiederholt Sitzblockaden zu einer legitimen Aktionsform, ohne diese allerdings selbst zu praktizieren – im Gegensatz zu seinem Jenaer Kollegen Albrecht Schröter, der in den Medien sogar schon als „Blockadeprediger“ (Litschko 2010) firmiert. In der Tat scheinen die breiten Proteste gegen extrem rechte Aufmärsche Wirkung zu erzielen. Der „Trauermarsch“ in Dresden wurde in diesem Jahr abgesagt. Auch anderswo sehen sich extrem rechte Demo-VeranstalterInnen mit stagnierenden oder rückläufigen TeilnehmerInnenzahlen konfrontiert. Diese Feststellung gilt etwa für Bad Nenndorf, wo Neonazis seit 2006 regelmäßig im August einen „Trauermarsch“ durchführen zu Ehren der vermeintlichen oder tatsächlichen Opfer eines vom britischen Militär-

geheimdienst in den Jahren 1945-1947 betriebenen Verhörzentrums, in dem es auch zu Übergriffen auf (deutsche) Internierte gekommen war. Nahmen an der Veranstaltung im Jahr 2009 noch rund 1000 Neonazis teil, kamen im Jahr 2013 nur noch annähernd 300 in die niedersächsische Kleinstadt. Ähnliche Entwicklungen lassen sich in Hinblick auf den 1. Mai beobachten, der im Laufe der 1990er Jahre zu einem zentralen Datum im extrem rechten Demonstrationskalender avancierte – mit Großaufmärschen in Leipzig (1998), Berlin (2001) oder Hamburg (2008), an denen bis zu 3.000 Neonazis teilnahmen. Nunmehr ist das extrem rechte Demonstrationsgeschehen am „Tag der nationalen Arbeit“ durch eine Reihe kleinerer dezentraler Aufmärsche geprägt, von denen die größten in diesem Jahr in Plauen (700 TeilnehmerInnen) und in Dortmund (500 TeilnehmerInnen) stattfanden.

Die Organisation von Großaufmärschen mit mehreren tausend AktivistInnen scheint für NPD und Freie Kräfte momentan jedoch mit enormen Schwierigkeiten verknüpft zu sein. Demnach konstatierte das antifaschistische bildungs- und pressearchiv (apabiz) erst kürzlich, dass angesichts oftmals breiter antifaschistischer und zivilgesellschaftlicher Gegenproteste bei vielen der „eigentlich aktionsfreudigen Rechten“ die Motivation sinke, „am Wochenende hunderte Kilometer durch die Republik zu fahren“, um dann „eingezwängt von Polizeiketten und umstellt von einer Blockade [...] stundenlang vor einem Bahnhofsgebäude“ heruzustehen. Die Bewegung sei „in ihrer Straßenpolitik auf ihren harten Kern reduziert“, der „Initiationsort Demonstration“ verliere somit an Bedeutung (apabiz 2014, 2). Schon im Jahr 2011 kamen David Begrich und Torsten Hahnel von der Arbeitsstelle Rechtsextremismus des Vereins Miteinander e. V. in Sachsen-Anhalt zu einer ähnlichen Einschätzung. Auch sie sprachen von einer „Krise rechtsextremer Demonstrationspolitik“, die aus dem Unvermögen ihrer VeranstalterInnen resultiere, „adäquat auf die Herausforderung durch Massenblockaden“ zu reagieren. Die jeweiligen Organisationsleitungen der Szene hätten sich, so Begrich und Hahnel, in ihren operativen Planungen als „nicht hinreichend flexibel“ und als „wenig risikofreudig gegenüber einer scheinbar überraschend eintretenden neuen Lage“ erwiesen. (Begrich/Hahnel 2011, 56) Zwar mögen diese Entwicklungen aus demokratischer und zivilgesellschaftlicher Perspektive erfreulich sein, die momentane „Krise rechtsextremer Demonstrationspolitik“ bedeutet gleichwohl nicht deren Ende. Zu beobachten ist, dass sich die Demonstrationsanlässe der extremen Rechten ebenso ausdifferenzieren haben wie die von ihren ProtagonistInnen praktizierten Aktionsformen – was durchaus als Reaktion auf die zunehmend als statisch empfundenen Konstellationen bei Großaufmärschen begriffen werden kann.

Ausgehend von der Feststellung, dass „Straßenpolitik“ nach wie vor von zentraler Bedeutung für das Politikverständnis und den Stil der unterschiedlichen extrem rechten Strömungen ist, sollen im Folgenden die daran geknüpften jeweiligen strategischen Erwägungen näher in den Blick genommen werden. Der zweite Teil des Beitrags widmet sich den zivilgesellschaftlichen Protestformen, die, woran kein Zweifel besteht, in den letzten Jahren die „Krise rechtsextremer Straßenpolitik“ mit hervorgerufen haben. Doch diese erfolgreichen Mobilisierungen, die mittlerweile gerne in Sonntagsreden hervorgehoben werden, stellen tatsächlich ein politisch und nicht selten auch juristisch stark umkämpftes Feld dar. Dabei entzünden sich die Auseinandersetzungen regelmäßig um die Angemessenheit und die Legitimität unterschiedlicher Aktionsformen. Die Konfliktlinien verlaufen hier nicht nur zwischen den ProtestakteurInnen und der Staatsmacht, sondern auch zwischen den weltanschaulich, gesellschaftlich und kulturell oftmals höchst heterogenen ProtestakteurInnen selbst.

Strategien extrem rechter Straßenpolitik

Im Zentrum des extrem rechten Politikverständnisses steht die (Wieder-)Herstellung einer angeblich organisch gewachsenen nationalen Gemeinschaft, die sich in einem ewigen „Daseinskampf“ gegenüber äußeren Einflüssen und Bedrohungen behaupten müsse. Diese weltanschaulichen, im Kern sozialdarwinistischen Grundpositionen relativieren die handlungsleitende Bedeutung programmatischer Entwürfe und rationaler Diskurse für die extreme Rechte vor allem auf parteipolitischer und parlamentarischer Ebene.

Nicht rationale und nachvollziehbare Argumentationsweisen im gesellschaftlichen Meinungsstreit verschaffen in diesem Verständnis den politischen Mythen Plausibilität, sondern allein die Aktion, die darauf abzielt, das Behauptete „wahr zu machen“ (Lenk 2005, 20). Dieser „Tatglaube“ spiegelt sich in der Straßenpolitik organisierter Neonazigruppen aus dem Spektrum der Freien Kameradschaften und Autonomen Nationalisten ebenso wie in den Kundgebungen, „Kongressen“ und Saalveranstaltungen der NPD oder rechtspopulistischer Gruppierungen der Bürgerbewegung Pro NRW. Die ästhetische Inszenierung in Form von martialischen Aufmärschen, pathetisch aufgeladenen Parolen, aber auch die teilweise demonstrativ zur Schau gestellte Gewaltbereitschaft avanciert in diesem Kontext zum Ersatz für konkrete, hinterfragbare politische Aussagen. Vor diesem Hintergrund lassen sich mindestens fünf strategische Konzeptionen extrem rechter Straßenpolitik identifizieren.

Erstens sind hier die Versuche, vor allem der bewegungsorientierten neonazistischen Szene zu nennen, regelmäßig stattfindende, kampagnenartig beworbene Demonstrations-„Events“ zu orga-

nisieren. Diese sollen, als gleichsam außeralltägliche, jedoch ständig wiederkehrende Ereignisse, das Gemeinschaftsgefühl der AktivistInnen stärken und einem spezifischen weltanschaulichen Themenkanon Ausdruck verleihen. Hierfür können die Aufmärsche zum „Tag der deutschen Zukunft“ ebenso als Beispiel dienen, wie die so genannten „Trauermärsche“ in Dresden, Bad Nenndorf oder in Stolberg, aber auch die mit völkisch-antikapitalistischem Gestus inszenierten Veranstaltungen zum 1. Mai, der ganz in der Tradition des Nationalsozialismus zum „Tag der nationalen Arbeit“ verklärt wird.

Zweitens zielen extrem rechte Aufmärsche oftmals auf die symbolische und temporäre Aneignung „feindlich“ definierter Räume. Diese Aktionen sind nicht unbedingt Ausdruck einer starken lokalen oder regionalen Verankerung der Szene, sie sind vor allem als Kampfansage und Drohung gegen politische GegnerInnen oder jene Teile der Bevölkerung zu verstehen, die den rassistischen Weltbildern der extremen Rechten nicht entsprechen. Im September 2013 veranstaltete die Partei „Die Rechte“ etwa eine Demonstration in Wuppertal unter dem Motto: „Gegen linken Terror und antideutsche Zustände“. In einigen Aufrufen wurde der Aufmarsch sogar zur „Schlacht um Wuppertal“ verklärt. Eine Neonazi-Demonstration in Münster am 3. März 2012 verfolgte erklärtermaßen den Zweck, die in den Ankündigungstraktaten zur „roten Hochburg“ stilisierte Stadt zumindest symbolisch einzunehmen.

Drittens hoffen extrem rechte Akteure mit ihren Veranstaltungen, bedingt nicht zuletzt durch deren mediale Rezeption, ein über den lokalen und regionalen Kontext hinausweisendes politisches Signal oder sogar ein „Fanal“ setzen zu können. Diesen Ansatz verfolgten etwa Pro Köln bzw. die „Bürgerbewegung Pro NRW“ mit dem über Monate hinweg europaweit beworbenen „Anti-Islamisierungskongress“, der am 20. September 2008 in Köln stattfinden sollte, aufgrund massiver Proteste jedoch abgesagt werden musste. Mit ähnlich großspurigen Ansprüchen wurde von der „Bürgerbewegung“ im Mai 2011 ein europäischer „Marsch für die Freiheit“ in Köln angekündigt oder im März 2010 zu einem „Sternmarsch“ zur Duisburger Merkez-Moschee aufgerufen. Mit den Versuchen, in Wahrheit ausschließlich propagandistischen Zwecken dienende Veranstaltungen als „Kongresse“ zu deklarieren, soll freilich auf recht vordergründige Weise „Seriosität“ sowohl im Hinblick auf die OrganisatorInnen, als auch bezüglich der postulierten – islamfeindlichen und rassistischen – Inhalte suggeriert werden. Mit der Ankündigung von „Stern-“ und „Freiheitsmärschen“ versuchen die MacherInnen von Pro NRW wiederum sich in die Tradition tatsächlicher Bürgerrechtsbewegungen zu stellen, vor allem aber eine bislang kaum vorhandene gesellschaftliche Verankerung vorzutäuschen.

Ein vierter strategischer Ansatz besteht darin, mit Kundgebungen, Mahnwachen und Demonstrationen in lokale Konflikte etwa um Moscheebauprojekte oder die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften zu intervenieren, diese zuzuspitzen und auf diese Weise AnhängerInnen zu rekrutieren. Zu nennen ist hier etwa neben zahlreichen anderen Beispielen die von Pro NRW ausgerechnet am 9. November 2013 organisierte „Doppel Demonstration“ in Duisburg, die sich zum einen gegen die Unterbringung von Geflüchteten im Stadtteil Neumühl richtete, zum anderen gegen die im Rahmen der EU-Freizügigkeitsbestimmungen erfolgende Einwanderung aus Südosteuropa zu Felde zog. In diesem Fall geschah dies sogar mit bescheidenem Erfolg, stießen die rassistischen Polemiken der rechtspopulistischen RednerInnen doch zumindest teilweise auf Zustimmung unter den AnwohnerInnen.

Eine fünfte straßenpolitische Strategie der extremen Rechten resultiert aus deren in vielen Regionen bestehenden organisatorischen Schwäche. Sie setzt demnach darauf, mit äußerst geringem personellem Aufwand ein Höchstmaß an Provokation zu erzielen. Beispiele hierfür sind die „Deutschlandfahrten“ der NPD, in deren Rahmen jeweils in den Sommermonaten 2012 und 2013 eine Handvoll NPD-AktivistInnen kreuz und quer durch die Bundesrepublik tourten, um an zahlreichen Orten Kundgebungen durchzuführen, die freilich keinerlei lokalpolitische Bezüge aufwiesen, sondern sich pauschal gegen die vermeintliche „Asylflut“ richteten. Eine ähnliche Intention verfolgte die „Freiheit statt Islam“-Tour von Pro NRW anlässlich der Landtagswahl 2012 sowie eine ähnliche Tour im Vorfeld der Kommunal- und Europawahlen im Mai 2014, die sich vorwiegend gegen „Asylmissbrauch und Überfremdung“ richtete. Zu diesen in der Regel improvisiert wirkenden Kundgebungen kamen meist nicht mehr als ein Dutzend TeilnehmerInnen, riefen aber gleichwohl an zahlreichen Orten lautstarke Proteste hervor.

Zwischen Verständigungsprozessen und Abgrenzung – Zivilgesellschaftliche Proteste gegen „Rechts“

Die intensive Straßenpolitik der extremen Rechten seit dem Beginn der 1990er Jahre mit ihren ausdifferenzierten strategischen Zielen und Inszenierungspraktiken hat gleichermaßen ein breites Repertoire an Aktionsformen zivilgesellschaftlicher und antifaschistischer Akteure hervorgebracht. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat wohl kaum ein anderes Thema das Protestgeschehen in der Bundesrepublik so stark geprägt wie die Aktivitäten gegen extrem rechte Aufmärsche und Kundgebungen. Das Spektrum reicht hier von den im Jahr 1992 erstmals initiierten Lichterketten über „klassische“, von den Versammlungsorten der extremen Rechten räumlich getrennte Gegendemonstrationen, bis hin zu den Versuchen, de-

ren Veranstaltungen direkt zu verhindern, etwa durch Sitzblockaden, aber auch durch gewaltförmige Interventionen. Die Breite dieses Aktionsrepertoires spiegelt nicht zuletzt auch die gesellschaftliche und politische Heterogenität derer wider, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die Geschichte der zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Proteste der letzten zwanzig Jahre ist demnach bis heute auch eine Geschichte ständiger Verständigungsprozesse, mithin vehement ausgetragener Konflikte über die Wirksamkeit der jeweils gewählten Protestformen und ihrer ProtagonistInnen. In den Augen vieler AktivistInnen, die offensiv für eine Verhinderung extrem rechter Aufmärsche eintreten, zumindest aber für Proteste in Sicht- und Hörweite der Versammlungen plädieren, avancierten Gegenkundgebungen, an denen sich zwar häufig lokale und überlokale politische, gesellschaftliche und kultureller Prominenz beteiligt, die jedoch in der Regel fernab des Geschehens stattfinden, zu rein symbolpolitischen, vielfach despektierlich als „Bratwurstfeste“ bezeichneten Aktionen.

In ähnlicher Weise argumentierte erst kürzlich Sebastian Leber, Redakteur des Berliner „Tages spiegels“, als er in einem Beitrag unter der Überschrift „Danke, liebe Antifa!“, antifaschistische Gruppen für die Organisation von Blockaden lobte, die schon mehrfach den Naziaufmarsch in Dresden verhindert hätten. Hinterher würden jedoch stets „die Bürger gelobt, die sich auf der anderen Elbseite im Kreis an die Hände festhielten.“ In diesem Kontext wandte er sich kritisch gegen „Symbolpolitik“ gegenüber RechtsextremistInnen, die nichts erreichen würde, „außer dem eigenen guten Gefühl.“ (Leber 2014) Sebastian Lebers Thesen riefen wütende Reaktionen hervor, unter anderem von Thilo Sarrazin, der die Frage aufwarf, ob die Redaktion des „Tagesspiegel“ von „allen guten Geistern verlassen“ worden sei, sah er die „Antifa“ doch in der Rolle „einer gewalttätigen linken SA, die jene Bereinigung des Meinungsspektrums erzwingt, welche der Rechtsstaat leisten kann, will er sich nicht selbst aufgeben.“ (Sarrazin 2014) Wie unter einem Brennglas zeigen sich in der Kontroverse um den Artikel die Konfliktlinien, die auch für die Auseinandersetzungen um die moralische, politische und demokratietheoretische Bewertung der Proteste gegen „Rechts“ während der letzten Jahre insgesamt kennzeichnend waren.

Reizthema Sitzblockaden

Seit Mitte der 2000er Jahre fokussiert sich die Debatte vor allem auf die Legitimität, aber auch die Rechtmäßigkeit von Sitzblockaden zur Verhinderung rechtsextremer Aufmärsche. In der Protestgeschichte der Bundesrepublik sind diese Kontroversen freilich nicht ganz neu. Vor allem im Zuge der Aktionen der erstarkenden Friedensbe-

wegung infolge des NATO-Doppelbeschlusses entzündeten sich intensive Diskussionen, ob angesichts der geplanten (und letztendlich an vielen Militärstandorten vollzogenen) Stationierung von Massenvernichtungswaffen, „Ziviler Ungehorsam“, also die demonstrative und gewaltfreie „bewusste Überschreitung von Ge- und Verboten“, etwa durch die Blockade von Kasernen und Waffendepots, eine in der Demokratie legitime Protestform darstelle, oder ob dadurch nicht vielmehr die rechtsstaatliche Ordnung untergraben werde (Sturm 2012, 280). Im Zusammenhang der Blockade rechtsextremer Aufmärsche (die es allerdings seit den 1950er Jahren immer wieder gegeben hatte) erlebte die Debatte gleichsam eine Renaissance.

Maßgeblich angestoßen wurden die Auseinandersetzungen durch Karl-Willi Beck (CSU), der als Bürgermeister im oberfränkischen Wunsiedel zusammen mit anderen BürgerInnen im August 2004 den so genannten ‚Rudolf-Hess-Gedenkmarsch‘ in seiner Stadt zumindest zeitweise auf der Straße sitzend blockiert hatte. Breite, höchst kontroverse Reaktionen löste auch der damalige Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) aus, als er sich am 1. Mai 2010 zu einer Sitzblockade auf der Demonstrationsroute der NPD niedergelassen hatte.

Entscheidende Impulse für die Diskussionen um die Legitimität „Zivilen Ungehorsams“ angesichts extrem rechter Straßenpolitik gingen vom 2008 gegründeten Aktionsnetzwerk Jena aus. Ausgehend von den Erfahrungen mit den Protesten gegen das extrem rechte, von der NPD angemeldete und europaweit beworbene „Fest der Völker“ im September 2008 sowie den polizeilichen Einsätzen zur Durchsetzung dieser gerichtlich zugelassenen Veranstaltung reklamierte die Gruppe „zivil(e) Ungehorsam als Mittel des Protests gegen eine die Allgemeinheit und ihre Lebensgrundsätze bedrohende Gefahr, der der Rechtsstaat und seine Institutionen Polizei und Justiz die gebührende Aufmerksamkeit verweigern.“ Das „Recht zum Pluralismus der Meinungen, mit dem die Demokratie steht und fällt“ werde von der „extremistischen Rechten dazu benutzt [...] öffentlich ihr Ideal vom autoritären Führerstaat zu verbreiten.“ Angesichts eines „apathischen“ Rechtsstaates, müssten „die Bürger selbst für die Verfassung eintreten.“ Diese Überzeugung rechtfertige die Blockade extrem rechter Aufmärsche. Das Selbstverständnis und die Praxis des „Zivilen Ungehorsams“ basiere jedoch auf dem „Prinzip der unteilbaren Menschenwürde“ und somit „striktter Gewaltfreiheit.“ (Jenaer Aktionsnetzwerk 2008a) Diese Überlegungen bildeten die Grundlage eines „Aktionskonsenses“, der einerseits die Entschlossenheit zum Ausdruck brachte, das „Fest der Völker“ und andere neonazistische Veranstaltungen zu verhindern, gleichzeitig aber die Gewaltfreiheit der Aktionen postulierte (Jenaer Aktionsnetzwerk

2008b). Das Papier bildete wiederum die Grundlage für ähnliche „Aktionskonsense“, wie sie etwa seit 2010 vom Bündnis „Dresden Nazifrei“ im Vorfeld der Proteste gegen die neonazistischen „Trauermärsche“ verabschiedet wurden. Darin heißt es: „Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen Naziaufmärsche. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern. Unsere Blockaden sind gewaltfrei. Unsere Blockaden sind Menschenblockaden.“ Die Debatten um die Legitimität von Sitzblockaden und „Zivilem Ungehorsam“ fanden in der Folgezeit auch Eingang in andere gegen Rechtsextremismus engagierte gesellschaftliche Spektren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus erklärte etwa in ihrem im Januar 2012 veröffentlichten Aufruf „Nächstenliebe verlangt Klarheit. Kein Naziaufmarsch, nirgendwo“: „Gerade als Christinnen und Christen sind wir aufgefordert, uns dieser menschenverachtenden und menschenfeindlichen Ideologie massiv entgegenzustellen. [...] Gewaltfreie Blockaden sind eine Gewissensentscheidung und gehören zum Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Die unabdingbare und bedingungslose Friedlichkeit aller Aktions- und Protestformen ist für Christinnen und Christen in der Nachfolge Christi unabdingbare Voraussetzung für solches Handeln.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft 2012)

Auf ungeteilte Zustimmung stoßen diese Positionen indessen nicht. Polizei und Staatsanwaltschaften betonen regelmäßig den rechtswidrigen Charakter von „Verhinderungsblockaden“. Allein in Folge der Proteste gegen die Naziaufmärsche in Dresden im Jahr 2011 leitete die Staatsanwaltschaft Dresden 465 Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche BlockiererInnen ein. (Bartsch 2014) Im Vorfeld des „Nationalen Antikriegstags“ im September 2011 rückte die Dortmunder Polizei auf Plakaten die angekündigten Blockaden semantisch in die Nähe gewalttätiger Aktionen. Aber auch aus demokratietheoretischer Perspektive wurden wiederholt ablehnende Positionen formuliert. Der Rechtsextremismusforscher Michael Kohlstruck argumentiert beispielsweise, dass es sich bei „Verhinderungsblockaden“, um eine „illegitime Beschneidung des gesetzlich verbrieften Rechts auf Versammlungsfreiheit“ handle. Nazi-gegnerInnen könnten sich nicht auf das Konzept des „Zivilen Ungehorsam“ beziehen, da diese Form des Protests ideengeschichtlich auf dem Ansatz fuße, „das Maß an Inklusion und Anrechten von Bürgern und anderen Gesellschaftsmitgliedern“ zu erhöhen (Kohlstruck 2012, 103). Durch Blockaden würden aber – wenn auch zu Ungunsten von RechtsextremistInnen – Kernprinzipien des Grundgesetzes, nämlich die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit, infrage gestellt. Mit dem Verweis auf die Universalgültigkeit und Unteilbarkeit der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte argumentieren regelmäßig auch Ver-

waltungsgerichte und das Bundesverfassungsgericht bei der Aufhebung von Verbotsverfügungen gegenüber extrem rechten Versammlungen.

Erfolgsrezept Sitzblockade?

Doch wie immer man auch die Legitimität von „Zivilem Ungehorsam“ in der Auseinandersetzung mit extrem rechter Straßenpolitik juristisch, politisch oder moralisch bewerten möchte: Zumindest aus strategischer Perspektive haben sich Sitzblockaden in Hinblick auf die direkte Verhinderung oder zumindest Beschränkung rechtspopulistischer und neonazistischer Aufmärsche zweifellos als die derzeit erfolgreichste Aktionsform erwiesen. Spektakulärster Beleg für diese These dürfte neben zahlreichen anderen Beispielen – und hier ist der Einschätzung von Sebastian Leber im „Tagesspiegel“ zuzustimmen – das vorläufige Ende der „Trauermärsche“ in Dresden sein. Doch auch unter anderen Aspekten haben die Praxis der und die Diskussionen über die Aktionsform „Sitzblockade“ zur Krise rechtsextremer Straßenpolitik ebenso beigetragen wie zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Protests. Vor allem durch transparentes Handeln, das sich nicht zuletzt an zahlreichen Orten in der Formulierung von „Aktionskonsensen“ manifestiert, hat sich das Spektrum der beteiligten Akteure erheblich verbreitert. Die Extremismustheoretische Deutung von direkten Protesten gegen extrem rechte Aufmärsche, die sich nicht zuletzt in der von den Medien oftmals übernommenen polizeilichen Kategorisierung als „links/rechts“-Konfrontation spiegelt, ist somit ganz offenkundig noch unzutreffender geworden als sie es ohnehin schon war. An gewaltfreien Blockadekonzepten beteiligen sich neben antifaschistischen Gruppen zunehmend auch gewerkschaftlich oder kirchlich Engagierte. Dem Aushandeln eines gemeinsamen „Aktionskonsenses“ kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

Es hat zudem den Anschein, dass an jenen Orten, an denen eine Verständigung über die jeweils als legitim empfundenen Aktionsformen des „Zivilen Ungehorsams“ stattfindet, gewalttätige Eskalationen im Rahmen von Gegendemonstrationen sich weniger häufig ereignen. In einer weiter gefassten Perspektive setzen die Diskussionen jedoch auch demokratietheoretische Impulse, werfen die Debatten über „Zivilen Ungehorsam“ doch grundlegende Fragen nach den eigenen Vorstellungen von Demokratie, Meinungsfreiheit und Toleranz – und deren Grenzen – auf. Tatsächlich scheinen die Erfahrungen mit diesen Protestformen und ihren AkteurInnen mittlerweile auch Auswirkungen auf die oftmals in einem binären „links/rechts“-Schema verorteten polizeilichen Diskurse und Deutungsmuster zu haben. So erklärte etwa der Dortmunder Polizeipräsident Gregor Lange im Vorfeld des von der Partei „Die Rechte“ angemeldeten Aufmarsches am 1. Mai 2014, dass es sich aus seiner Sicht bei Blockaden auch um durch die

Grundrechte geschützte Demonstrationen“ handeln würde (Laurin 2014). Im Nachgang zu den Protesten hob Lange den friedlichen Charakter der Sitzblockaden hervor. Grundsätzlichere Überlegungen stellte der niedersächsische Polizeihauptkommissar Norbert Kueß in einem Beitrag für die Fachzeitschrift „Die Polizei“ an. Darin argumentiert er, dass „Aktionen zivilen Ungehorsams als kalkulierten und inszenierten Normenüberschreitungen so zu begegnen [sei], dass sie zwar als formale Rechtsüberschreitungen bearbeitet, jedoch in ihrer Bedeutung nicht darauf reduziert werden.“ Er plädiert für ein polizeiliches Handeln, „das auch unbequemen Formen bürgerlichen Protests in einer Weise begegnet, die ihrem Charakter und ihrer Intention als elementarer Beitrag zum politischen Prozess gerecht wird.“ Für die Polizei bedeute diese Sichtweise, eine konsequente Orientierung am Differenzierungsgebot, dem Prinzip der Deeskalation und der „kategorische(n) Selbstbeschränkung in der Qualität der einsetzbaren Mittel“ (Kueß 2013, 260).

Mit der Bratwurst zur Blockade

Gleichwohl soll hier in Hinblick auf das gesamte Spektrum der Protest- und Aktionsformen gegen „Rechts“ nicht einer unreflektierten Verabsolutierung von Blockadekonzepten und anderen Ansätzen des „Zivilen Ungehorsams“ Vorschub geleistet werden. Den konstatierten positiven Effekten steht – unabhängig von den prinzipiellen Einwänden von Michael Kohlstruck – eine Reihe problematischer Aspekte gegenüber.

Erstens bleibt die rechtliche Bewertung von Sitzblockaden weiterhin umstritten. Von einer einheitlichen Rechtssprechung kann derzeit nicht die Rede sein. Während etwa das Amtsgericht Dresden mehrfach empfindliche Geldstrafen ausgesprochen hat, werden die Verfahren in anderen Fällen noch im Ermittlungsstadium eingestellt oder gar nicht erst eröffnet. Ebenso unterschiedlich stellt sich das Einschreiten der Polizei dar. Werden Sitzblockaden an einem Ort toleriert, ja sogar als polizeilich zu schützende Versammlung deklariert, kommt es andernorts zu materialisch anmutenden Räumungseinsätzen (Kohlstruck 2012, 102). Unter diesen Voraussetzungen stellen Sitzblockaden eine Aktionsform dar, die für manche TeilnehmerInnen, etwa für Menschen mit einem eingeschränkten Rechts- oder Aufenthaltsstatus, ein nicht unerhebliches Risiko beinhalten. Zweitens können Blockadekonzepte, die sich in der einen Stadt als erfolgreich erwiesen haben, nicht beliebig auf andere Orte übertragen werden. Protestkulturen entwickeln sich lokal und regional durchaus unterschiedlich. Nicht vergessen werden darf zudem, dass auch in Dresden oder Jena die Akzeptanz für Formen des „Zivilen Ungehorsams“ – und somit auch die Breite des die Proteste tragenden gesellschaftlichen Spektrums – über Jahre hinweg in teilweise langwierigen und kon-

fliktreichen Verständigungsprozessen gewachsen ist. Die Entwicklung tragfähiger und im Zweifelsfall belastbarer „Aktionskonsense“ erfordert Zeit, Diskussions- und Kompromissbereitschaft – Voraussetzungen, die oftmals im Rahmen kurzfristiger Mobilisierungen nur schwerlich zu erfüllen sind.

Drittens kann eine unreflektierte Fokussierung auf Blockadekonzepte als scheinbar erfolgversprechendster Ansatz zu einer expliziten oder impliziten Hierarchisierung von Protestformen führen, die wiederum zum einen die bereits erwähnte Gegenüberstellung von „Bratwurstfest“ und „Blockade“ verfestigt, zum anderen jenen ProtestakteurInnen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht an Blockadeaktionen beteiligen wollen oder können, das Gefühl vermitteln kann, gleichsam als DemonstrantInnen „zweiter Klasse“ zu agieren.

Viertens erscheint es angesichts der skizzierten unterschiedlichen strategischen Kontexte extrem rechter Straßenpolitik ohnehin fraglich, ob die Aktionsform Sitzblockade für jeden Anlass die angemessene Reaktion darstellt.

Diese Feststellung führt zu einem fünften Aspekt: Durch oftmals mit großer Vehemenz geführte Debatten um das für und wider von Sitzblockaden drohen andere Protestformen, die sich in den vergangenen Jahren in der Auseinandersetzung mit extrem rechten Aufmärschen entwickelt haben, in Vergessenheit zu geraten. Doch lohnt sich gerade der Blick auf die Erfahrungen in kleineren Orten wie Bad Nenndorf oder Gräfenberg. Besonders in der oberfränkischen Kleinstadt, die in den Jahren zwischen 2006 und 2009 zum Schauplatz von über 50 extrem rechten Demonstrationen wurde, entstand, maßgeblich initiiert vom Bürgerforum „Gräfenberg ist bunt“, eine kreative Protestkultur, die teilweise inspiriert von der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung je nach Jahreszeit und Anlass mit unterschiedlichen Aktionsformen in Erscheinung trat. So versammelten sich GegendemonstrantInnen etwa in der Vorweihnachtszeit in Nikolauskostümen unter der Parole „Nikolaus schmeißt Nazis raus.“ Im Juli 2007 lautete das Motto: „Demokraten geben hier den Takt an.“ Die BürgerInnen wurden aufgefordert, sich am Rande der von der NPD angemeldeten Demonstration „mit allem worauf sich trommeln lässt“ zu positionieren, um auf diese Weise die Neonazis symbolisch „aus dem Takt“ zu bringen (Helmbrecht 2008). Letztendlich fand auch in Gräfenberg eines der anderswo so gescholtenen „Bratwurstfeste“ statt – hier jedoch bildete das Fest den Ausgangspunkt einer Blockade, wichen dessen TeilnehmerInnen doch nicht von dem Platz, auf dem die Neonazis eigentlich ihre Kundgebung durchführen wollten. Im Jahr 2009 kapitulierte NPD und Freie Kameradschaften schließlich und brachen ihre Aufmarsch-Kampagne in Gräfenberg ab – ein Erfolg, der zweifellos auch dem Zusammenspiel von Bratwurst und Blockade zu verdanken war.

Literatur

apabiz (2014): Großaufmarsch ade? Proteste gegen Neonazi-Aufmärsche zeigen Wirkung, in: monitor – rundbrief des apabiz e. V. (Nr. 64, April 2014), 1-3.

Bartsch, Michael (2014): Strafe für Nazi-Blockade, taz online vom 28.05.2014.

Begrich, David/Hahnel, Torsten (2011): Grenzen der Bewegung – Krise rechtsextremer Demonstrationenpolitik? In: Miteinander e. V./Arbeitsstelle Rechtsextremismus (Hg.): Hintergründe. Neonazismus und Demokratiefeindlichkeit in Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 55-63.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (2012): ‚Nächstenliebe verlangt Klarheit‘ – Kein Naziaufmarsch, nirgendwo, abrufbar unter: <http://www.bagkr.de/aktuell/aktuelles/aufzum-nachlesen-%E2%80%9Enachstenliebe-verlangt-klarheit-%E2%80%93-kein-naziaufmarsch-nirgendwo%E2%80%9C/>

Helmbrecht, Michael (2008): Kreativ demonstrieren. Aber wie?, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41322/kreativ-demonstrieren-aber-wie?p=all>

Kohlstruck, Michael (2012): Können Verhinderungsblockaden von angemeldeten Demonstrationen als ziviler Ungehorsam gelten? In: Wilking, Dirk/Kohlstruck, Michael (Hg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesensberatung. Einblicke IV. Ein Werkstattbuch, 101-109.

Kueß, Norbert (2013): Prinzipien und Hintergründe bürgerlicher Protestformen – Herausforderungen für die Ethik polizeilichen Handelns, in: Die Polizei Nr. 5, 254-261.

Laurin, Stefan (2014): Dortmunds Polizeipräsident Lange: „Auch Blockaden sind durch Grundrechte geschützte Demonstrationen“, abrufbar unter: <http://www.ruhrbarone.de/dortmunds-polizeipraesident-lange-auch-blockaden-sind-durch-die-grundrechte-geschuetzte-demonstrationen/78017>

Leber, Sebastian (2014): Danke, liebe Antifa! Der Tagesspiegel online vom 24.01.2014.

Jenaer Aktionsnetzwerk gegen Rechtsextremismus (2008a): Ziviler Ungehorsam gegen rechtsextreme Aufmärsche, abrufbar unter: http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/images/stories/Material/netzwerk/ziviler_ungehorsam.pdf

Jenaer Aktionsnetzwerk (2008b): Jenaer Erklärung: Neonaziaufmärsche verhindern, abrufbar unter: <http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/images/stories/pdfs/erklaerung.pdf>

Lenk, Kurt (2005): Rechtsextreme „Argumentationsmuster“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42, 17-22.

Litschko, Konrad (2010): Der Blockade-Prediger, taz online vom 22.04.2010.

Sarrazin, Thilo (2014): „Von allen guten Geistern verlassen?“ Der Tagesspiegel online vom 05.02.2014.

Sturm, Michael (2012): Polizei und Friedensbewegung, in: Becker-Schaum, Christoph u. a. (Hg.): Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, Paderborn u. a., 277-293.

Autor

Michael Sturm ist Historiker und Mitarbeiter der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim).

Skandal und doch normal. Zu den Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs

Margarete Jäger

In diesem Jahr feiert IDA-NRW sein 20-jähriges Bestehen. Die Fachstelle wurde zu einer Zeit gegründet, als kurz zuvor in Deutschland eine hitzige Debatte um Einwanderung und Flucht tobte und in der zahlreiche Anschläge auf Asylunterkünfte und Wohnhäuser von Einwanderinnen die Zivilgesellschaft aufschrecken ließen.

Vor diesem Hintergrund ist die Gründung von IDA-NRW auch als eine Antwort auf die verheerende rassistische Stimmung in Deutschland zu verstehen. Nach 20 Jahren antirassistischer Bildungsarbeit ist es sinnvoll, sich den gesellschaftlichen Kontext dieser Arbeit zu vergegenwärtigen. Zwar ist es unübersehbar, dass auch heute noch rassistische Deutungsmuster zum Alltag in Deutschland gehören. Die Frage ist jedoch, ob und welche Verschiebungen sich eingestellt haben.

Dabei müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die rassistische Eskalation in den 1990er Jahren auch nicht vom Himmel gefallen ist. Sie hatte aber nicht nur eine lange diskursive Vorlaufphase. Im Nachgang dieser Ereignisse hat sich auch die gesellschaftliche Wahrnehmung von Rassismus entscheidend verändert. Dazu haben sicherlich auch IDA-NRW und andere politische und zivilgesellschaftliche Organisationen und nicht zuletzt auch die sich seit dieser Zeit entwickelnde Rassismusforschung ihre Beiträge geleistet. Es kam zu wichtigen Veränderungen, z. B. im Staatsbürgerschaftsrecht, in deren Gefolge sich jedoch neue Formen von Rassismus etablieren konnten, die es heute anzugehen gilt. Ich möchte deshalb im Folgenden kurz den diskursiven Kontext skizzieren, auf dem die Arbeit gegen Rassismus und Ausgrenzungen heute aufruft, in dem ich versuche, den Verlauf des Diskurses nachzuzeichnen.

Phase 1: Nach dem 2. Weltkrieg kommen Flüchtlinge aus Osteuropa

Dabei haben wir es mit dem Umstand zu tun, dass in Deutschland Rassismus in einem engen Zusammenhang mit Migrationsprozessen stand und steht. Davon waren auch die Flüchtlinge betroffen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus Osteuropa nach Deutschland kamen. Sie waren in der deutschen Gesellschaft nicht wirklich willkommen, obwohl es sich bei ihnen größtenteils um deutsche Staatsbürgerinnen handelte. Doch sie sprachen häufig nur schlecht deutsch und pflegten teilweise auch andere kulturelle Praxen. Darüber hinaus waren sie für die Einheimischen auf dem sich damals neu formierenden Arbeitsmarkt eine direkte Konkurrenz. Auch deshalb stießen sie bei der ansässigen Bevölkerung anfänglich auf herbe Ablehnung (vgl. dazu Pieper 2008, 26). Es war sicherlich auch die wirtschaftliche Prosperität dieser Jahre, die die Bedingung dafür schuf, dass sich die Integration dieser Personen sehr rasch vollziehen konnte.

Phase 2: 1955 bis 1973 Von Fremdarbeitern zu Gastarbeitern

Mit Beginn der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den 1950er Jahren setzte in Westdeutschland dann die Diskussion darüber ein, ob Ausländerinnen und Deutsche überhaupt miteinander leben und arbeiten können. Wohl auch deshalb wurden die ersten Gastarbeiterinnen zunächst mit dem Terminus des „Fremdarbeiters“ belegt.¹ Unbestritten ist, dass große Teile der ‚Eingeborenen‘ diesen Personen von Beginn an mit Geringschätzung und Hochmut begegneten (vgl. Pieper 2008, 23-39).

Da die „Gastarbeiterinnen“ jedoch durchweg Arbeit übernahmen, die Deutsche nicht (mehr) leisten wollten, und sie vielmehr sogar vielen Deutschen zu beruflichem Aufstieg verhelfen, hielten sich diese Vorurteile und Ressentiments in Grenzen, denn sie wurden in erster Linie als Arbeitskräfte angesehen.

In einer Broschüre, die 1971 unter den Titel „Warum brauchen wir Gastarbeiter?“ erschien, wird diese Perspektive in aller Deutlichkeit ausgebreitet und gleichzeitig werden die Vorurteile gegenüber diesen Personen reproduziert. Der Verfasser, Lutz von Rosenstiel, ein damals angehender Wirtschaftspsychologe, betont darin, dass „Gastarbeiter“ nicht nur „vorwiegend solche Arbeiten (übernehmen), bei denen besonders schwere und unangenehme Arbeitsbedingungen vorherrschen“ (Rosenstiel 1971, 14). Darüber hinaus ist ihm wichtig, auf die größere „Flexibilität“ dieser Personengruppe hinzuweisen: „Solange der Ausländer noch ledig oder lediggehend ist, ist er in Krisen-

zeiten mobiler. Das bedeutet, er kann zwischen krisenfalligen und krisenfesten Betrieben ausgetauscht werden“. (Rosenstiel 1971, 15)

Vor diesem Hintergrund wirbt er um Verständnis für die ausländischen *Kolleginnen* mit folgenden Argumenten: „Unsere Wohnungen sind selbstverständlich sauber und aufgeräumt; wir legen Wert auf eine gewisse Gemütlichkeit. Dies aber ist den Südländern völlig fremd; warum? Weil eine Wohnung für ihn eine viel geringere Rolle spielt, weil er – das hängt natürlich auch mit dem Klima zusammen – viel lieber draußen ist, vor der Tür. Dort spielt sich sein Leben ab, auf dem Marktplatz, im Dorf, wo er alle seine Freunde trifft, dort ist seine Wohnung“. (Rosenstiel 1971, 24)²

Mit dem Anwerbestopp vom November 1973 wurde die „Gastarbeiter“phase offiziell beendet. Der Anwerbestopp war eine Reaktion auf die erste Ölkrise und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die in Deutschland das Ende des Wirtschaftswunders markierte.³

Phase 3: Die Gastarbeiter bleiben: Rassismus gegenüber Türken

Seit Anfang der 1970er Jahre konzentrierten sich die rassistischen Vorbehalte auf *Türkinnen*, die damals bereits den größten Anteil ausländischer Einwohnerinnen in der Bundesrepublik stellten.

„Türken wecken bei vielen Deutschen besonders negative Assoziationen. Wie bei keiner anderen Minderheit toben sich an ihnen diffuse eigene Ängste, Aggressionen, Wahnideen aus. Türken werden mit mörderischen Vernichtungsphantasien („Türkenwitzen“) verfolgt, die Frauen Opfer eines wüsten und brutalen Sexismus.“ So beschrieb es Rolf Meinhardt in seinem 1984 herausgegebenen Buch mit dem bezeichnenden Titel „Türken raus? Oder verteidigt den sozialen Frieden“. (Meinhardt 1984, 18)

Die Gründe dafür, weshalb sich die Vorbehalte gegenüber Ausländerinnen vor allem an *Türkinnen* festmachten und festmachen, sind vielfältig. Rolf Meinhardt weist z. B. daraufhin, dass „auch eine konservative deutsche Bildungstradition das ihrige beigetragen“ hat (ebd., 18). Auf die Tradition dessen, was heute in der Rassismusforschung als *antimuslimischer Rassismus* bezeichnet wird, hat u. a. Yasemin Shooman hingewiesen, wenn sie diese Ausgrenzung als ein Produkt europäisch-christlicher Erzählungen und Mythen begreift (Shooman 2012, 162-167).

Dass solche Mythenbildungen bis in amtliche Verlautbarungen Einzug hielten, demonstriert der Verfassungsschutzbericht 1980. Dort wurde fest-

¹ Mitte der 1960er Jahre half der WDR durch ein Preisausschreiben mit, den neuen Begriff des „Gastarbeiters“ bei der Bevölkerung zu verankern (vgl. Meinhardt 1984, 16f.).

² Die Zitate aus der Broschüre von Lutz von Rosenstiel habe ich dem Beitrag von Friedrich/Pierdicca 2014 entnommen (dort 129 und 131).

³ Vgl. Bade 2013, in dem er darauf hinweist, dass der Anwerbestopp das genaue Gegenteil dessen bewirkte, was mit ihm intendiert war. So wurde „Deutschland zum Einwanderungsland ohne Einwanderungsbewusstsein“.

gestellt, Türken besäßen einen „heftigen, schwer disziplinierbaren Volkscharakter“.⁴

Dass der Verfassungsschutzbericht sich mit *Türkinen* und ihrem Charakter beschäftigt, verweist auf den Beginn einer diskursiven Verschiebung, die aus meiner Sicht bislang noch kaum aufgearbeitet wurde. So wurde in Verbindung mit den wilden Streiks, die im August 1973 bei den Kölner Ford-Werken stattfanden, von Seiten der Geschäftsleitung und des Betriebsrats nicht nur eine massive Spaltung der Belegschaft betrieben und die türkischen Streikenden von den deutschen Arbeiterinnen isoliert. Darüber hinaus ist in den Medien damals von „politischem Extremismus“, „kommunistischen Türken“ und sogar vom „Türken-Terror bei Ford“ die Rede gewesen.⁵

Im Resultat ist festzustellen, dass seit den 1970er Jahren in den Diskussionen um Einwanderung und die Anwesenheit von Ausländerinnen in der (alten) Bundesrepublik immer stärker rassistische Vorbehalte zur Geltung gebracht wurden, die teilweise biologistisch, teilweise kulturalistisch begründet wurden.

Phase 4: Verkopplung von Nationalismus bzw. nationaler Identität und Rassismus

Mit der konservativen Wende, die in der Bildung der Kohl-Regierung 1982 ihren politischen Ausdruck fand, wurde das nationale Element stärker in den Diskurs gebracht. Auf welche Weise zu dieser Zeit in der Bundesrepublik rassistische Vorstellungen artikuliert werden konnten, wird in einer Rede des damaligen Bundestagsabgeordneten Alfred Dregger (CDU/CSU) deutlich.⁶ Am 4.2.1982 debattierte der Bundestag über Ausländerpolitik. Im Rahmen dieser Debatte stellte Alfred Dregger fest, dass jedes Volk, so auch das Deutsche, seine „nationale Identität“ bewahren wolle.⁷ Deshalb könne Deutschland nur eine begrenzte Zahl von Ausländern aufnehmen. Doch: „Je näher die Ausländer dem aufnehmenden Volk stehen, um so mehr können es sein.“

Dregger unterscheidet hier vier Gruppen: „Menschen mit einer fremden Staatsangehörigkeit, aber deutscher Sprache und Kultur verursachen keinerlei Integrationsprobleme, ob sie nun aus Südtirol, aus Österreich oder aus der Schweiz kommen. Wir nehmen sie gern auf.“ [...] „Der zweite Kreis von Ausländern entstammt nicht dem

deutschen, aber doch dem europäischen Kulturkreis. Ihre Muttersprache ist zwar nicht die unsere, aber die kulturellen Gemeinsamkeiten sind groß. [...] Diese Ausländer aus dem europäischen Kulturkreis zu integrieren und schließlich zu assimilieren, ist möglich.“ Die dritte und „größte Ausländergruppe in Deutschland sind die Türken.“ Das Problem bei dieser Gruppe sei zum einen, dass ihr Anteil infolge einer hohen Geburtenrate und durch weitere Zuwanderung weiter anwachsen. Doch dies sei nicht das alleinige Problem: „Kulturelle und Mentalitätsunterschiede“ kämen hinzu. „Das türkische Volk wurde nicht vom Christentum, sondern vom Islam [...] geprägt. [...] Das trägt neben einem ausgeprägten Nationalstolz der Türken dazu bei, dass sie – von Ausnahmen abgesehen – nicht zu assimilieren sind. Sie wollen bleiben, was sie sind, nämlich Türken. Und das sollten wir respektieren. Türken sind aber – von Ausnahmen abgesehen – nicht nur nicht zu assimilieren, sie sind auch nur schwer zu integrieren.“ Schließlich macht er als vierte Gruppe „Menschen aus den asiatischen und den afrikanischen Ländern“ aus. „Auch diese Menschen entstammen anderen ‚Kulturkreisen‘ und seien nicht integrationsfähig.“

Diese Rede von Alfred Dregger löste im Bundestag damals keinen Widerspruch aus. Bis auf einen Zwischenruf eines SPD-Abgeordneten wird sie mit zustimmendem Beifall und Zwischenrufen bedacht. Der ethnopluralistische bzw. kulturrassistische Gehalt seiner Rede war offenbar kein Stein des Anstoßes.

Mit dieser Rede erhielten kulturrassistische Vorbehalte gegenüber hier lebenden *Türkinen* sozusagen die höheren politischen Weihen. Interessant ist, dass Dregger in seinen Ausführungen einen Unterschied zwischen Assimilation und Integration macht und eine Assimilation für erstrebenswert hält. Diese Trennung hat sich heute weitgehend aufgelöst. Heute spricht die politische Klasse von Integration und meint damit Assimilation.

Noch in einer anderen Hinsicht markiert diese Rede Dreggers eine wichtige Diskursentwicklung: Seit dieser Zeit wurde es zur erklärten Politik der Bundesregierung, einen weiteren Zuzug von Ausländern zu unterbinden. Die damalige Bundesregierung wollte erreichen, dass bis 1990 die Hälfte aller Ausländer „den Boden der Bundesrepublik Deutschland (zu) verlassen“ hat. (Meinhardt 1984, 19) Spätestens seit dieser Zeit wird also eine Aufspaltung vorgenommen, mit der wir es bis heute zu tun haben: Es wird unterschieden in solche Einwanderinnen, die als Arbeitskräfte in Land gerne gesehen und somit willkommen sind, und solche, die, von Arbeitslosigkeit betroffen oder mit Arbeitsverbot belegt, das soziale Netz belasten können. Diese Aufspaltung in „nützliche“ und „nicht nützliche“ Ausländerinnen wurde schließlich mit dem Ausländergesetz vom 1.1.1991 juristisch festgeschrieben. Vom Selbstverständnis eines Zu-

⁴ Zitiert nach Meinhardt 1984, 19, der dies wiederum der Zeitschrift Konkret 4/1982, 50 entnommen hat (vgl. auch Shooman 2012, 163f.).

⁵ Vgl. hierzu die Analyse von Serhat Karakayali unter <http://www.kanak-attak.de/ka/text/fordstreik.html> (19.5.2014)

⁶ Alfred Dregger (1920-2002) war damals Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und stellvertretender Bundvorsitzender der CDU.

⁷ Die folgenden Zitate entstammen den Protokollen des Deutschen Bundestages, 9. Wahlperiode, 83. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 4. Februar 1982, S. 4891-4895. Frank Wichert hat sich mit dieser Rede von Alfred Dregger ausführlich befasst (vgl. Wichert 1994).

wanderungslandes waren wir damals auf der politischen Ebene aber noch weit entfernt.

Der Diskurs über Einwanderinnen hat sich somit seit Beginn der 1980er Jahre auch öffentlich als ein „Problem-Diskurs“ konstituiert. Spätestens seit dieser Zeit wurde die Anwesenheit ausländischer Menschen als ein gesellschaftliches Problem definiert – mit der Folge einer Verschärfung auch vorher vorhandener rassistischer Einstellungen bei großen Teilen der westdeutschen Bevölkerung. Die Ablehnungen bezogen sich nicht nur darauf, dass angenommen wurde, Einwanderinnen plünderten die deutschen Sozialkassen und nähmen den Deutschen gleichzeitig Arbeit und Wohnungen weg, womit ihnen auch tendenziell eine größere Affinität zur Kriminalität unterstellt wurde (vgl. Lanz 2007). Sie wurden vielmehr kulturell rassistisch unterfüttert, und die Einwanderinnen wurden als eine Bedrohung der nationalen Identität der Deutschen angesehen.

Phase 5: Nach der deutschen Vereinigung: Die Debatte um das Asylrecht

Nach 1989 und der deutschen Vereinigung nahm die Betonung dieser nationalen Identität weiter zu. Wir erinnern uns, dass in dieser Phase eine Reihe von Ereignissen die bisherige Normalität des Landes erschütterten, wie etwa der Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus oder kriegerische Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien. Diese Denormalitäten wurden auf den Bereich von Flucht und Einwanderung fokussiert und mit dramatischen Szenarien versehen. Der Vorwurf, Flüchtlinge missbrauchten den Asylartikel des Grundgesetzes, wurde in der bereits angesprochenen rassistisch aufgeladenen Asyldebatte gebetsmühlenartig vorgetragen. Es wurden Bilder von imaginierten „Asylantenfluten“ gezeichnet, die Deutschland zu „überschwemmen“ drohten und darüber hinaus das Land mit Kriminalität überziehen würden. Diese herbei geredete bzw. geschriebene Gefahr von „brechenden Dämmen“ hatte die Bevölkerung aufgeputscht und bei Teilen ein Bedrohungsgefühl entstehen lassen, das danach verlangte, abgestellt zu werden. Die Städtenamen Hoyerswerda, Mölln, Rostock und Solingen markieren hier nur die markantesten Orte rassistischer Gewalt. Die Reaktion der Politik war die faktische Abschaffung des Asylartikels im Grundgesetz, die dann am 26. Mai 1993 mit Zustimmung von 521 Abgeordneten des Deutschen Bundestages vollzogen wurde – wenige Tage bevor dann am 29.5.1993 der Brandanschlag in Solingen geschah, bei dem fünf Menschen starben.

Doch es ist hervorzuheben, dass sich gleichzeitig ein breiter Protest in der Bevölkerung in Gestalt von Gegendemonstrationen und Lichterketten erhob. Rassistische Klischees wurden unter dem Terminus von „Ausländerfeindlichkeit“ kritisiert. Bemerkenswert ist jedoch, dass dieser Protest

gegen die Übergriffe erst einsetzte, nachdem in Mölln Einwanderinnen zu Tode kamen, die seit Jahren in Deutschland lebten und dort ihren Lebensmittelpunkt hatten (vgl. Rätzzel 1997).

Phase 6: Nach 1993: Verkopplung von Rassismus und Kriminalität

Nach der Grundgesetzänderung verlagerten sich die rassistischen Aussagen auf das im Diskurs seit den 1970er Jahren latent vorhandene Thema Kriminalität und Innere Sicherheit. In den Medien häuften sich Berichte über eine so genannte „Ausländerkriminalität“, bei der vor allem *männliche jugendliche Einwanderer* in den Mittelpunkt gestellt wurden. Fast kampagnenartig wurde durch ein Zusammenspiel von Wissenschaft, Medien und Politik die Kriminalität von Einwanderinnen angeprangert. Einen gewissen Höhepunkt dieser Diskursverschiebung stellt das Jahr 1997 dar. Im April erschien eine Studie von Wilhelm Heitmeyer und seinen Mitarbeiterinnen mit dem spektakulären Titel „Verlockender Fundamentalismus“, in dem ein Zusammenhang von mangelnder Integration, Fundamentalismus und Gewaltbereitschaft von türkischen Jugendlichen hergestellt wird (vgl. Heitmeyer/Schröder/Müller 1997). Der Spiegel reagierte. In seiner Titelstory „Ausländer und Deutsche: Gefährlich fremd. Das Scheitern der multi-kulturellen Gesellschaft“ vom 14.4.1997 verarbeitete er die Ergebnisse dieser Studie und entwickelte dabei ein Szenario, das Deutschland durch Bandenkriege zwischen jugendlichen Aussiedlern und Türken elementar bedroht sah. Andere Zeitungen legten nach und favorisierten das Konzept der „Null Toleranz“ als Reaktion auf derartige Verhältnisse. Die politische Klasse meldete sich dann im Juli zu Wort. Der damalige Ministerpräsident von Niedersachsen, Gerhard Schröder, erklärte am 20.7.1997 in der Bild am Sonntag: „Kriminelle Ausländer raus!“ und im September schloss sich im Vorfeld der Hamburger Senatswahl auch der damalige Regierende Bürgermeister Hennig Voscherau einem restriktiven Vorgehen gegen kriminelle Ausländer an (vgl. den Verlauf dieser „Debatte“ in Jäger/Jäger 1999, 126-138). Insofern wunderte das Ergebnis einer Untersuchung zur Kriminalitätsberichterstattung nicht, die das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) 1997 durchführte. Es wurde deutlich, dass durch die unterschiedliche Darstellung deutscher und ausländischer Straftäter oder Beschuldigter in den Medien der Eindruck hergestellt und verfestigt wird, von Ausländern gehe eine besondere Gefährdung für die deutsche Gesellschaft aus (vgl. Jäger/Cleve/Ruth/Jäger 1998).

Zur gleichen Zeit konnte allerdings durch Studien zum Alltagsdiskurs auch festgestellt werden, dass sich die Wahrnehmung von in Deutschland lebenden *Türkinen* differenzierte. In meiner Untersuchung zum Einwanderungsdiskurs im Alltag konnte ich damals folgende Zuschreibungen gegen-

über *Türkinnen* finden: Sie wurden in der Regel als Moslems wahrgenommen, die in einer rigiden Kultur lebten als deutsche, christlich sozialisierte Menschen; das mache sie insgesamt verschlossener. Auch wurde hervorgehoben, dass es schwierig sei, in Kontakt mit ihnen zu treten, weil sie häufig die deutsche Sprache nicht beherrschten. Sie wurden als rückständig, traditionalistisch und deshalb als tendenziell intolerant geschildert. Jedoch wurde auch z. B. zwischen Männern und Frauen unterschieden, wobei den türkischen Frauen meist ein Opferstatus zugewiesen wurde, weil sie keine oder kaum Rechte hätten. Es wurde darüber hinaus zwischen jungen und alten *Türkinnen* unterschieden und betont, es seien vornehmlich alte *Türkinnen*, die nicht mit der (so wahrgenommenen) Tradition brechen wollten oder könnten. Das bedeutet, einem Teil der türkischen Mitbürgerinnen wurde eine Möglichkeit attestiert, sich nach einer gewissen Gewöhnungsphase an hiesige Verhältnisse anpassen zu können (vgl. Jäger 1996, 148-149). Hier werden Brüche in der Wahrnehmung von Einwanderinnen artikuliert, an die antirassistische Arbeit anknüpfen kann.

Phase 7: Zuwanderungsland Deutschland und antimuslimischer Rassismus

Mit der rot-grünen Koalition fanden die bereits angesprochenen einschneidenden Veränderungen in der Migrationspolitik statt, die zu einer Einfriedung des öffentlich artikulierten Rassismus führten.

Mit der Einführung einer Green Card für hochqualifizierte Computerspezialistinnen aus aller Welt zum 1.8.2000 leitete die rot-grüne Bundesregierung diese grundsätzliche Veränderung ein. Seit dieser Zeit gilt Deutschland wenn nicht als Einwanderungs-, so doch als ein Zuwanderungsland. Damit hat sich der Diskurs in Deutschland grundsätzlich verschoben. Nicht mehr diejenigen, die Einwanderung befürworten und entsprechende Partizipationsrechte für Migrantinnen einfordern, sind in der Erklärungspflicht, vielmehr sind es diejenigen, die dies ablehnen. Das Staatsbürgerschaftsrecht wurde verändert und ermöglichte eine leichtere Einbürgerung von Einwanderinnen – allerdings bislang ohne die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft für ältere türkische Einwanderinnen. Türkeistämmige Jugendliche, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, können nun auch die doppelte Staatsbürgerschaft beantragen.

Die rot-grüne Regierung gründete eine unabhängige Kommission mit dem Titel „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ – die so genannte „Süssmuth-Kommission“, die Vorschläge für eine zukünftige Migrationspolitik erarbeitete, aus denen schließlich ein Zuwanderungsgesetz resultierte. Insgesamt entspannte sich das gesellschaftliche Klima, was sich auch in der Medienberichterstattung niederschlug. Rassistische Elemente und

dramatisierende Darstellungen in Verbindung mit Einwanderung waren deutlich seltener anzutreffen, ohne dass sie allerdings restlos verschwunden gewesen wären. Heute wissen wir, dass in dieser Zeit die NSU-Mordserie ihren Anfang nahm.

Und wir wissen auch, dass die Zurückdrängung des medialen Rassismus einen Preis hatte. Es konnte gleichzeitig ein in der Öffentlichkeit unsichtbarer institutioneller Rassismus wirken, der mit dazu beitrug, dass die Morde vom NSU von den Ermittlungsbehörden nicht nur nicht als rechtsterroristische Morde erkannt, sondern darüber hinaus als „Döner-Morde“ angesehen wurden. Die Mordopfer wurden in einem kriminellen Milieu verortet und ihr soziales Umfeld wurde zu potenziellen Täterinnen gemacht.

So trägt das angesprochene Zuwanderungsgesetz von 2005 bezeichnenderweise den Titel: „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“. Es schränkt Einwanderung auch ein und kann mit dieser Einschränkung vorhandene rassistische Ressentiments latent aufrechterhalten.⁸ Im Resultat konnte das Einwanderungs-Thema ein Stück weit neutralisiert werden, indem Rassismus im öffentlichen Diskurs zurückgedrängt wurde, sich aber in der ‚Mitte‘ der Gesellschaft institutionell verfestigen konnte.

Hinzu kommt, dass seit dem 11.9.2001 in Deutschland das Feinbild Islam weiter ausbuchstabiert wird. Dazu gehört, dass Personen türkischer Herkunft vornehmlich als Moslems wahrgenommen werden. Wurden diese zu Beginn der 1980er Jahre vornehmlich als „Ausländer“ bezeichnet, so werden sie später zu „Personen mit Migrationshintergrund“. Ab 2001 häuft sich dann die Bezeichnung Moslems, und es wird oftmals ein Zusammenhang mit terroristischen Ereignissen hergestellt (vgl. Rätzfel 2012, 190f.).

Das bedeutet: Nach dem 11. September 2001 tritt zu den bekannten Konstruktionen der „integrationsunwilligen Einwanderer“, die in Parallelgesellschaften leben und die deutsche Leitkultur nicht akzeptieren, eine neue und unsichtbare Gefahr in Gestalt des „Schläfers“ hinzu. Sie erlaubt es, alle Einwanderinnen unter Generalverdacht zu stellen: Diejenigen, die sich an hiesige Verhältnisse anpassen sind ebenso eine Gefahr wie die, die dies sichtbar nicht tun.

So heißt es z. B. kurz nach den Anschlägen in den USA: „Der Taxifahrer, der mich gestern zum Bahnhof brachte, bekundete klammheimliche Freude über den Schmerz der Amerikaner. Ein Mitläufer Osama Bin Ladens? Oder nur ein armer

⁸ Auf die diversen verabschiedeten Anti-Terrorpakete, die alle Bürgerinnen betreffen, soll hier nur verwiesen werden (vgl. dazu auch Gössner 2003). Zu den diskursiven Effekten der „Süssmuthkommission“ vgl. auch Carius 2004.

Irrer? Soll ich mit ihm diskutieren? Dafür ist sein Deutsch zu schlecht. – Die Mörder sind unter uns. Getarnt als Biedermänner. Ausgestattet mit legalen Papieren, verfolgen sie unauffällig ihr Ziel: die Vernichtung unserer Welt. Unserer Werte. Die Zerstörung unserer Welt, in der unsere Kinder leben sollen.“ (BILD, 15.11.2001)

Hier wird Misstrauen gesät und eine Verbindung zu hier lebenden und arbeitenden Personen hergestellt. Insofern hat sich seit den Anschlägen das Thema Terror mit dem bereits bekannten Thema der „Ausländerkriminalität“ verknüpft, was nicht unerheblich zur Legitimation eines verschärften Ausländerrechts beigetragen hat (vgl. FAZ 10.9.2002).

Gestärkt wurde so ein institutioneller Rassismus, dem in der antirassistischen und sonstigen politischen Öffentlichkeit kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde und wird.⁹ So heißt es in einem Gutachten, das die damaligen Aktivitäten der Bundesregierung evaluierte: „Aus der Opferperspektive wissen wir um diskriminierende institutionelle Praktiken in Ausländerbehörden, Asyleinrichtungen, aber auch in Kommunalverwaltungen, Schulen und Kindergärten. Für diese institutionelle Fremdenfeindlichkeit gibt es in den vorliegenden Programmen keine Aufmerksamkeit.“¹⁰

Phase 8: Die Verkopplung von Rassismus mit egalitären Elementen

Im November 2004 entfachte die Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh in Deutschland eine Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen multikultureller Gesellschaft, bei der vor allem deren Grenzen in den Mittelpunkt gestellt oder gar ihr Scheitern konstatiert wurde.

Spätestens seit diesem Ereignis lässt sich eine weitere diskursive Verschiebung rassistischer Deutungsmuster erkennen: Vassilis Tsianos schlägt hierfür den Begriff des *postliberalen Rassismus* vor. Darunter versteht er eine Form von Rassismus, der sich gegen die Rechte von Einwanderinnen richtet. Es handelt sich dabei um die Ausweitung des Sagbarkeitsfeldes, bei dem zum Beispiel das muslimische Kopftuch nicht mehr als eine Abweichung von der deutschen Leitkultur begriffen und skandalisiert wird, sondern als der „sichtbare Beweis für eine Schläferbereitschaft innerhalb der angenommenen deutschen Staatsangehörigkeit“ gilt (Tsianos/Pieper 2011, 115f.). Dieser postliberale Rassismus ist sozusagen eine Antwort auf die rechtlichen Veränderungen, die in der Phase der rot-grünen Koalition stattgefunden haben, wobei Vassilis Tsianos diese Phase offenbar als eine liberale Phase der Migrationspolitik in Deutschland versteht.

Entsprechend verschärfte sich der Ton gegenüber den eingewanderten Personen. Auch die noch von der rot-grünen Koalition einberufene Islamkonferenz im Jahr 2006 konnte diesbezüglich keine Entlastung bringen. Im Gegenteil. Die Islamkonferenz wirkte als eine Machttechnologie, mit der der Imperativ der Anpassung an die Leitkultur umgesetzt werden sollte. So feierte die Islamkonferenz noch im Mai 2012 auf ihrer Homepage als ein zentrales Ergebnis ihrer ersten Phase (2006–2009) die Erzielung eines „Wertekonsens in Form eines Bekenntnisses zur Verbindlichkeit der deutschen Rechtsordnung und darüber hinaus der Werteordnung des Grundgesetzes“ (DIK 2012). Dieser Deutungsrahmen erweckt den Eindruck, dass dieser Konsens notwendig sei, dass also Musliminnen im Unterschied zu Nicht-Musliminnen dieses Bekenntnis zu dokumentieren hätten. So zumindest wurde dies auch im Mediendiskurs gesehen, wie Yasemin Shooman bei ihrer Auswertung der ersten Phase der Deutschen Islamkonferenz (DIK) feststellte. Sie analysierte die kommentierenden Berichte aus „Die Welt“ und aus der „FAZ“ und konstatierte außerdem eine Fokussierung auf „Fragen nach kultureller Anpassung von MuslimInnen an eine wahlweise als deutsch oder europäisch-westlich konstruierte Werteordnung“ (Shooman 2010, 48).

Der Streit um die Mohammed-Karikaturen von 2006 zeitigte gleichfalls die bereits oben angesprochene Verschiebung der Deutungsmuster in Richtung eines postliberalen Rassismus. Die Veröffentlichung dieser Karikaturen wurde vor allem mit Hinweis auf die Freiheit von Presse und Kunst als hohes Gut freier Gesellschaften verteidigt, zu deren Akzeptanz Muslime offenbar nicht in der Lage seien (vgl. dazu Jäger 2007 sowie Link 2007).

Phase 9: Verkopplung von Rassismus und Ökonomie

In die gleiche Richtung müssen auch die Auseinandersetzungen um die Auslassungen von Thilo Sarrazin interpretiert werden. Die Debatte über Sarrazin läutete noch eine weitere diskursive Verschiebung ein. Sie verkoppelte den Einwanderungsdiskurs mit dem ökonomischen Diskurs und produzierte im Resultat das Konstrukt einer Ethnisierung der ‚Unterschicht‘.¹¹

Eine solche Ethnisierung beruht auf einem Konstrukt von Unterschicht, bei der dieser eine eigene abgeschlossene Kultur unterstellt wird, die sich durch bestimmte Codes und Geschmäcker zum Ausdruck bringe. Begriffe vom „abgehängten Prekariat“, das ständig „Unterschichtenfernsehen“ konsumiere, spitzen diese Sichtweise zu. In diesem Diskurs wird eine Ungleichheit postuliert, die

⁹ Zum Institutionellen Rassismus vgl. Jäger/Kauffmann (Hg.) 2002 und 2012, insbesondere Kauffmann 2012a + b sowie Riedelsheimer 2012 und auch Gössner 2003.

¹⁰ Vgl. Roth 2002 und auch Lynen van Berg/Roth (Hg.) 2003.

¹¹ Vgl. dazu die Beiträge in Friedrich (Hg.) 2011 sowie insbesondere Friedrich 2011 und 2012.

mit kulturalistischen Zuschreibungen legitimiert wird (vgl. Friedrich 2011, 9f.).

Auch Thilo Sarrazin bediente diesen Unterschichtdiskurs, wenn er in einem Gespräch mit dem Stern Hartz IV-Empfängerinnen vorwarf, sie würden auf Kosten der Gesellschaft Energie verschwenden, denn sie seien „erstens mehr zu Hause, zweitens haben sie es gerne warm, und drittens regulieren viele die Temperatur mit dem Fenster“ (Hoffmann 2009).

Eine Analyse der Sarrazin-Debatte, die Sebastian Friedrich und Hannah Schultes vorgenommen haben, kommt zu dem Ergebnis, dass in der Diskussion über Sarrazins Thesen vor allem der als migrantisch markierte Teil der Unterschicht eine Rolle spielte, obwohl sich seine Ausgrenzungen gegen die gesamte, also auch die deutsche Unterschicht richteten. Dies galt sowohl für die Kritik an Sarrazin, wenn sein Rassismus kritisiert wurde oder ein Bekenntnis zum Islam als Teil Deutschlands vorgenommen wurde. Dies galt ebenso für die Befürwortung seiner Thesen, wenn Integration und Anpassung an die Leitkultur gefordert wurde. Es wurde über Migrantinnen gesprochen, die als Markierer für die Unterschicht galten (vgl. Friedrich/Schultes 2011 sowie Friedrich 2012, 102f.).

Sarrazin selbst verknüpfte aber nicht nur Migration und Ökonomie. Hinzu kam der nationale Diskurs, wenn er z. B. seine Befürchtungen bzw. seine Wünsche formulierte: „Ich möchte aber, dass meine Nachfahren in 50 und auch in 100 Jahren noch in einem Deutschland leben, in dem die Verkehrssprache Deutsch ist und die Menschen sich als Deutsche fühlen, in einem Land, das seine kulturelle und geistige Leistungsfähigkeit bewahrt und weiterentwickelt hat, in einem Land, das eingebettet ist in ein Europa der Vaterländer. Ich finde das – mit Verlaub – wichtiger als die Frage, ob der Wasserspiegel der Nordsee in den nächsten 100 Jahren um 10 oder 20 Zentimeter steigt.“ (Sarrazin 2010, 392)¹²

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die kontroversen Diskussionen um Einwanderung in Deutschland in den letzten Jahren dramatisch zugenommen haben. Dabei ist die Scheu der 1990er Jahre, sich rassistisch zu äußern, die sich aufgrund der kriminellen Übergriffe auf Einwanderinnen und Flüchtlinge eingestellt hatte, offenbar wieder abgelegt. Dies bekommen auch massiv die Neuzuwanderinnen aus Südosteuropa zu spüren, die in den letzten Jahren verstärkt nach Deutschland gekommen sind. Vor allem im Ruhrgebiet und hier vor allem auch in Duisburg haben sich bedingt durch eine fehlende gestaltende Politik der Kommune für alle Beteiligten unhaltbare Umstände eingestellt. Dies hat zur Folge, dass sich in den Medien, aber auch in der ansässigen Bevöl-

kerung ein massiver Rassismus und Antiziganismus ausbreitet, da es sich bei vielen der Zuwanderinnen um Roma handelt. Bislang ist es den politischen Verantwortlichen und zivilgesellschaftlichen Gruppen noch nicht gelungen, diesen Rassismus zurückzuweisen. Im Gegenteil. Hier ist hinsichtlich einer antirassistischen Arbeit dringender Handlungsbedarf angesagt.

Doch das ist eben nicht die einzige Leerstelle, mit der wir uns beschäftigen müssen. Auch der neu aufkommende Antiziganismus muss in Verbindung mit dem bereits angesprochenen institutionellen Rassismus, durch den Rechte von Einwanderinnen eingeschränkt werden, gesehen und bekämpft werden. Dabei bin ich mir durchaus im Klaren, dass dieser Komplex auf der politischen Ebene nur sehr ungern thematisiert wird. Doch wir müssen auch dahin schauen, wo es weh tut. Und spätestens seit der Aufdeckung der NSU-Morde können die Existenz und vor allem die verheerenden Wirkungen eines institutionellen Rassismus auch von politischer Seite nicht mehr wirklich bestritten werden. Aus meiner Sicht sollte er deshalb ins Zentrum der Arbeit gestellt werden. Es gilt, seine Mechanismen aufzudecken und zurückzudrängen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle einen Vorschlag von Heiko Kauffmann von Pro Asyl aufnehmen und noch einmal in die Diskussion einbringen. Er fordert die Einrichtung einer unabhängigen Expertinnenkommission zum Thema Institutioneller Rassismus, die nach dem Vorbild der britischen Macpherson-Kommission von 1999 für Deutschland dieses Phänomen umfassend untersucht und Vorschläge erarbeitet, wie Institutionellem Rassismus zu begegnen ist. Dass dieser Vorschlag aus den Reihen von Pro Asyl heraus gemacht wird, ist m. E. nicht verwunderlich und weist auf eine zweite Leerstelle hin, die ich hier ansprechen möchte. Es geht auch darum, das geltende Asylrecht auf den Prüfstand zu stellen und damit die Korrektur einer politischen Fehlentscheidung von 1993 einzuleiten. Und dabei sollten wir nicht nur geltende rassistische und diskriminierende Regelungen skandalisieren, z. B. die Residenzpflicht von Flüchtenden. Es geht auch darum, die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer auf Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, die die Bundesregierung aktuell gesetzlich verankert, zu problematisieren. Von dieser Ausweitung, die von Heribert Prantl in der SZ als eine „Lüge per Gesetz“ betrachtet wird (3.5.2014), werden vor allem Roma betroffen sein, also eine Personengruppe, die in Europa wohl am meisten verachtet wird.

Bezogen auf die Bildungsarbeit von IDA-NRW bedeutet dies sicherlich, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und die Veränderungen, Brüche und Dynamiken des Rassismus in den Blick zu nehmen. Dazu bedarf es weiterer Analysen, die nicht bei einer Kritik einzelner Begriffe und Metaphern, die im Diskurs zirkulieren und mit denen

¹² Den Aspekt der Verknüpfung von Sarrazins Thesen mit Nationalismus hat Jürgen Link in seiner Analyse besonders hervorgehoben (vgl. Link 2011 sowie Link 2012).

Ausgrenzungseffekte erzielt werden, stehen zu bleiben. Es geht um das *Wissen*, das mit diesen Begriffen und Deutungsmustern transportiert wird. Diskurse entfalten Machtwirkungen und bestimmen darüber das Denken, Fühlen und Handeln von Menschen. Die Brandanschläge der 1990er Jahre haben mehr als deutlich gemacht, dass Diskurse keineswegs Schall und Rauch sind, sondern dass aus BrandSätzen auch Brandsätze werden können.

Literatur

- Bade, Klaus J. (2013): Als Deutschland zum Einwanderungsland wurde, in *Zeit-online* vom 24.11.2013, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-11/einwanderung-anwerbstopp> (19.5.2014)
- Carius, Björn (2004): Im „berechtigten Eigeninteresse“. Die Konstruktion nationaler Identität im Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ (2001) und in der daran anschließenden Printmedien-Berichterstattung, in: Jäger, Siegfried /Januschek, Franz (Hg.): *Gefühlte Geschichte und Kämpfe um Identität*, Münster, 105-131.
- DIK – Deutsche Islamkonferenz (2012): Was hat die DIK in ihrer ersten Phase erreicht? http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cln_092/n_1915142/SharedDocs/FAQ/DE/DIK/040-erste-phase-dik.html (03.05.2012).
- Friedrich, Sebastian (2011): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung, in: ders. (Hg.): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“*, Münster, 8-38.
- Friedrich, Sebastian (Hg.) (2011): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“*, Münster
- Friedrich, Sebastian/Schultes, Hannah (2011): Von ‚Musterbeispielen‘ und ‚Integrationsverweigern‘. Repräsentationen von Migrant_innen in der ‚Sarrazindebatte‘, in: Friedrich, Sebastian (Hg.): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“*, Münster, 77-95.
- Friedrich, Sebastian (2012): Die diskursive Erschaffung des ‚nutzlosen Anderen‘. Zur Verschränkung von Einwanderungs- und Unterschichtendiskurs, in: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.): *Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis*, Münster, 96-111.
- Friedrich, Sebastian/Pierdicca, Marika (2014): Migration und Verwertung. Rassismus als Instrument zur Segmentierung des Arbeitsmarktes, in: Tölle, Hartmut/Schreiner, Patrick (Hg.): *Migration und Arbeit in Europa*, Köln, 125-138.
- Gössner, Rolf (2003): Im Namen der Sicherheit, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 11/2003, 1292-1296.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut (1997): *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*, Frankfurt a. M.
- Hofmann, Andreas (2009): „Kinder kann kriegen, wer damit fertig wird.“ <http://www.stern.de/panorama/thilo-sarrazin-kinder-kann-kriegen-wer-damit-fertig-wird-700617.html> (2.5.14)
- Jäger, Margret (1996): *Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs*, Duisburg
- Jäger, Margret/Cleve, Gabriele/Ruth, Ina/Jäger, Siegfried (1998): *Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten*, Duisburg
- Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.) (2002): *Leben unter Vorbehalt. Institutioneller Rassismus in Deutschland*, Duisburg
- Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.) (2012): *Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis*, Münster
- Jäger, Siegfried (2007): Der Karikaturenstreit im „Rechts-Mitte-Links“-Diskurs deutscher Print-Medien, in: Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.): *Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis*, Münster, 11-49.
- Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.) (2007): *Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis*, Münster
- Kauffmann, Heiko (2012a): *Kinder-Flüchtling(s)-Rechte: Eine unendliche Geschichte politischen Versagens*, in: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.) (2012): *Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis*, Münster, 36-40.
- Kauffmann, Heiko (2012b): Der Fall Gazale Salame und Ahmed Siala aus Hildesheim. Ein Lehrstück zum Institutionellen Rassismus, in: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.) (2012): *Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis*, Münster, 41-47.
- Lanz, Stephan (2007): *Berlin aufgemischt: abendländisch, multikulturell, kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt*, Bielefeld
- Link, Jürgen (2007): Ein übersehener Aspekt des Karikaturenstreit: Zur Archäologie der „Bombenköpfe“, in: Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.): *Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis*, Münster, 151-165.
- Link, Jürgen (2011): *Sarrazins Deutschland. Ein Streifzug durch ein protonormalistisches Manifest*, in: Friedrich, Sebastian (Hg.): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“*, Münster, 182-199.
- Link Jürgen (2012): *Normale Krisen? Normalismus und die Krise der Gegenwart*, Konstanz
- Lynen van Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.) (2003): *Maßnahmen und Programme gegen Rechtsex-*

tremismus, wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen, Opladen

Meinhardt, Rolf (1984): Pollaken, Itaker, Kanaken – zur Leidensgeschichte der Fremden in Deutschland, in: Meinhardt, Rolf (Hg.): Türken raus? oder Verteidigt den sozialen Frieden, Reinbek, 9-21.

Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik, Münster

Räthzel, Nora (1997): Gegenbilder. Nationale Identität durch Konstruktion des Anderen, Wiesbaden

Räthzel, Nora (2012): 30 Jahre Rassismusforschung. Begriffe, Erklärungen, Methoden, Perspektiven, in: : Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis, Münster, 190-220.

Riedelsheimer, Albert (2012): Institutioneller Rassismus in der deutschen Flüchtlingspolitik, in: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis, Münster, 27-35.

Roth, Roland (unter Mitarbeit von Anke Benack) (2002): Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluation von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, erstellt für Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München

Shooman, Yasemin (2010): Selbst- und Fremdbilder in der medialen Rezeption der Deutschen Islam Konferenz. Eine Fallstudie zu den Tageszeitungen FAZ und DIE WELT, in: WISO Diskurs August 2010, 43-48.

Shooman, Yasemin (2012): Vom äußeren Feind zum Anderen im Inneren. Antimuslimischer Rassismus im Kontext europäischer Migrationsgesellschaften, in: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis, Münster, 159-171.

Tsianos, Vassilis/Pieper, Marianne (2011): Postliberale Assemblagen. Rassismus in Zeiten der Gleichheit, in: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“, Münster, 114-132.

Wichert, Frank 1994: Das Grundrecht auf Asyl. Eine diskursanalytische Untersuchung der Debatten im deutschen Bundestag, Duisburg

Autorin

Dr. Margarete Jäger ist stellvertretende Leiterin des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung und Mitglied des Beirats des IDA-NRW. Kontakt: margarete.jaeger@diss-duisbrug.de

Nachrichten

Extrem rechte MandatsträgerInnen – was tun?

Im Zuge der Kommunalwahlen, die Ende Mai 2014 in vielen Bundesländern stattfanden, sind erneut in mehrere Kommunalvertretungen erstmals VertreterInnen extrem rechter und antimuslimischer Parteien eingezogen. Für die Abgeordneten demokratischer Parteien und Wählervereinigungen in diesen Gremien stellt sich nun die Frage, welche Art des Umgangs mit den o. g. Abgeordneten verfolgt werden soll.

Im April 2014 ist ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) abgeschlossen worden, in dem in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) der Frage nachgegangen wurde, welche Erfahrungen es auf kommunaler Ebene, insbesondere im parlamentarischen Raum, im Umgang mit extrem rechten Abgeordneten gibt. Bezugspunkt des aktuellen Forschungsprojektes war eine Studie von Benno Hafener und Sven Schönfelder aus dem Jahr 2007, die drei grundlegende Umgangsweisen – die ‚sachbezogen diskutierende‘, die ‚ausgrenzend ignorierende‘ und die ‚selbstbewusst dechiffrierende‘ Strategie – identifiziert hatten. Auf der Grundlage von Interviews, die in verschiedenen Bundesländern, mit Abgeordneten unterschiedlicher Parteien und in Orten bzw. Städten verschiedener Größenordnung durchgeführt wurden, haben Vera Henßler und Ulrich Overdieck vom VDK diese Erkenntnisse geprüft und fortgeschrieben. Hinsichtlich allgemeiner Handlungsempfehlungen lässt sich die Position der Befragten wie folgt zusammenfassen: „Kommunenübergreifend wird empfohlen, die Handlungsspielräume der rechtsextremen und rechtspopulistischen Mandatsträger/innen einzuschränken, sie zu isolieren, ihnen nicht auf Augenhöhe zu begegnen und auf keinen Fall in ihrem Sinne abzustimmen. Die Unterschiede zu den Demokrat/innen müssten deutlich erkennbar sein, ein normaler Umgang sollte sich verbieten.“ Deutlich wurde zugleich, dass die jeweiligen lokalen Bedingungen zu berücksichtigen sind.

Anlage, empirische Ergebnisse und Empfehlungen des Projektes sind in zwei Publikationen zugänglich, die beide online abrufbar sind.

Vera Henßler & Ulrich Overdieck (2014): Vor Ort entscheidet. Kommunale Strategien gegen Rechtsextremismus. Berlin: FES. (URL: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10611.pdf>)

Vera Henßler & Ulrich Overdieck (2014): Projekt Kommunale Strategien gegen Rechtsextremismus im Vergleich. Studienbericht. Berlin: vdk. (URL: http://www.mbr-berlin.de/wpcontent/uploads/2014/03/VDK_Studie_KommunaleStrategien.pdf)

Aufruf der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW: Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge!

Flüchtlingskinder sollen unbeschwerte Ferienerlebnisse durch die Beteiligung an Ferienfreizeiten genießen!

Nach der UN-Kinderrechtskonvention soll beim Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Nach Artikel 31 der Konvention sind die Vertragsstaaten der UN wie Deutschland aufgefordert, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung zu fördern. In den meisten Gemeinden in NRW leben Kinder und Jugendliche, die hierher geflüchtet sind. Sie kommen aus Afghanistan, Syrien und vielen anderen Krisenregionen. Über die Aufnahme und den Schutz sind sie froh, aber sie erleiden auch Diskriminierung und Benachteiligung, z. B. wenn ihre (Kinder-) Rechte beschnitten werden.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW und die ihr angeschlossenen Landesorganisationen fordern gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden sowie Flüchtlings- und Jugendorganisationen des Landes, diese Rechte einzulösen. Das Impulspapier „Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge“ ist online verfügbar. Auch Jugendliche in NRW fordern, dass Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung direkt nach ihrer Ankunft gleiche Rechte und Teilhabechancen haben sollen und nicht erst nach Erhalt des Asylstatus. Diese Forderung formulierten sie auf dem Jugendkongress „jungdenken jetzt“ des Landesjugendrings NRW im Januar 2014 im Landtag. Nun bittet die Aktionsgemeinschaft erneut alle Ausländerbehörden in NRW, sich auch in diesem Jahr offensiv für junge Flüchtlinge einzusetzen und ihre Teilnahme an Ferienfreizeiten auch in andere Bundesländer und ins Ausland zu ermöglichen. Ausländerbehörden können auf Antrag im Einzelfall eine für die Dauer der Reise befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen, damit zum Ende der Auslandsfahrt die Wiedereinreise nach Deutschland möglich ist.

Viele Jugendverbände, Vereine und Initiativen setzen sich jedes Jahr wieder dafür ein, dass junge Flüchtlinge die Chance erhalten, auf Ferienfreizeiten mitzufahren. Dafür ist ihnen besonders zu danken. Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge dankt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ausländerbehörden, die ihre Spielräume nutzen, um Flüchtlingskindern die Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen und das Engagement der Träger unterstützen.

Infos: www.pjw-nrw.de/content/e315/e8700/

„ENAR-Schattenbericht Rassismus“

Im März 2014 wurde der „Schattenbericht Rassismus“ des European Network Against Racism (ENAR) für 2012/2013 veröffentlicht, der die Entwicklung von Diskriminierung in Europa dokumen-

tiert. Der deutsche Teil des „ENAR-Schattenbericht 2012/2013“ mit dem Titel „Rassistische Diskriminierung und Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland“ wird im Verlag von IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle e. V. in Oldenburg herausgegeben und kann gegen eine Schutzgebühr von sechs Euro bestellt werden, wahlweise in deutscher Übersetzung oder in der englischen Originalfassung (Mail: bestellung@ibis-ev.de).

Infos: IBIS — Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und für Beratung e. V., Klävemannstraße 16, 26122 Oldenburg, Tel: 04 41 / 88 40 16, info@ibis-ev.de, <http://www.ibis-ev.de>

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskriminiert

Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs belegt, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskriminiert werden. Schüler mit einem türkischen Namen haben bei einer Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz deutlich schlechtere Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden als Schüler_innen mit einem deutschen Namen. Bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz haben Jugendliche mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Qualifikation schlechtere Chancen. Sie müssen deutlich mehr Bewerbungen schreiben, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, als Mitbewerber_innen ohne Migrationshintergrund.

Für die Studie wurden jeweils zwei Bewerbungen von gleich gut qualifizierten männlichen Bewerbern mit einem türkischen und einem deutschen Namen für die Ausbildungsberufe Kfz-Mechatroniker und Bürokaufmann bundesweit an rund 1.800 Unternehmen verschickt. Um eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch zu erhalten, muss ein Kandidat mit einem deutschen Namen durchschnittlich fünf Bewerbungen schreiben, ein Bewerber mit einem türkischen Namen hingegen sieben. Um Diskriminierung zu vermeiden und Chancengleichheit auf dem Ausbildungsmarkt herzustellen hat der SVR-Forschungsbereich eine Reihe von Handlungsempfehlungen entwickelt. Dabei wurden zentrale Erkenntnisse der Berufsbildungs- und Diskriminierungsforschung einbezogen ebenso wie bewährte Ansätze aus der Praxis.

Infos: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Neue Promenade 6, 10178 Berlin, info@svr-migration.de,

www.svr-migration.de/content/wpcontent/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf

Neues Video über die Kölner Keupstraße

Der Journalist, Regisseur und Fotograf Jürgen Kura hat in Zusammenarbeit mit der IG Keupstraße e. V. ein Video erstellt. Die Keupstraße präsentiert sich als eine lebendige Wohn- und Einkaufsstraße in Köln, die von türkeistämmigen EinwanderInnen geprägt ist. Am 9. Juni 2004 explodierte vor einem Friseurgeschäft eine Nagelbombe der Mitglieder des rechtsextremen NSU. Voller Trauer und Entsetzen blicken Opfer, Nachbarn und Gesellschaft zurück. Zusammen stehen sie für eine gemeinsame Zukunft in Frieden, Toleranz und multikultureller Vielfalt. „Die Keupstraße lädt alle zu sich ein: zum Kennenlernen, Shoppen und Genießen. Sie werden sehen: Die Keupstraße lebt!“

Das Video findet sich unter: <http://www.youtube.com/watch?v=i9DpnwSD1c>

„Antisemitismus“, „Rassismus“ oder „NDP“ Videos der Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb hat eine Reihe von kurzen Videos veröffentlicht. Getextet wurden sie von den ExpertInnen Toralf Staud, Johannes Radke und Heike Kleffner, eingesprochen von JungschauspielerInnen. Die Videos sind zunächst zu den Themen Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, „Die Identitäre Bewegung“, „Die Unsterblichen“, „Autonome Nationalisten“, „Thor Steinar“, „National Socialist Hardcore“ und NPD entstanden. Sie sollen als Einstieg ins Thema dienen und lassen sich finden unter: www.bpb.de/182726

Videoprojekt mit jungen Sinti und Roma TeilnehmerInnen gesucht

In dem Videoprojekt soll mit jungen Menschen eine Dokumentarfilmreihe zum Thema „Antiziganismus“ produziert werden. Die Filmarbeiten sollen von jungen Sinti und Roma und jungen Menschen aus der „Mehrheitsbevölkerung“ gemeinsam durchgeführt werden. Sie werden dabei unterstützt durch Medienpädagogen und Filmemacher. Sinti und Roma sollen selbst zu Wort kommen und sich selbst artikulieren, anstelle weiterer Fremdbeschreibungen und Reden über sie. Die Filme sollen anschließend in den sozialen Netzwerken im Internet veröffentlicht und öffentlich im Kino präsentiert und auf DVD für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit genutzt werden. Inhaltlich soll es in den Filmarbeiten und in den Filmen um die folgenden Aspekte gehen: Wie sehen wir uns, wie seht ihr uns? Unterschiedliche individuelle Lebensläufe und Lebenswirklichkeiten; Geschichte und Verfolgungsgeschichte; Völkermord an Sinti und Roma in der Nazidiktatur und seine Auswirkungen; Umgang mit den hier entstandenen individuellen und kollektiven Traumata; Umgang mit Fremd- und Selbstzuschreibungen; Ein-

beziehung verschiedener Generationen, Traditionen und Unterschiede von Jung und Alt; Darstellung der Stereotypen und Vorurteile in der Mitte der Bevölkerung (Antiziganismus); Medienanalyse zu romafeindlicher Berichterstattung mit rassistischen Stereotypen. An dem Projekt können junge Sinti, Roma und andere Interessierte teilnehmen. Infos: Medienprojekt Wuppertal, Andreas von Hören, Tel: 02 02 / 5 63 26 47, info@medienprojekt-wuppertal.de, www.medienprojekt-wuppertal.de

Literatur und Materialien ...

... zum Thema Rechtsextremismus

Aust, Stefan/Laabs, Dirk: Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München: Pantheon, 2014

Benbrahim, Karima/Jantschek, Ole/Manthe, Barbara (im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.) (Hg.): salonfähig, trittsicher. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa (Reader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit), Düsseldorf 2014

Berliner Debatte Initial e. V. (Hg.): Berliner Debatte Initial. Sozial- und geisteswissenschaftliches Journal. Themenschwerpunkt „Innovativer Rechtsextremismus?“, 25. Jg., Ausgabe 1/2014, Potsdam 2014

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hg.): Mut zur Wahrheit? Entstehungskontext, Entwicklung und gesellschaftspolitische Positionen der „Alternative für Deutschland“. Hintergrundinformationen und Analysen (Expertise erstellt vom Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus der FH Düsseldorf), Berlin 2014

Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen (Soziale Probleme – Soziale Kontrolle), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2014

Salzborn, Samuel (Hg.): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze (Studienkurs Politikwissenschaft), Baden-Baden: Nomos, 2014

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

Amadeu Antonio Stiftung, ju:an – Jugendarbeit gegen Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen (Hg.): Antisemitismus- und rassistuskritische Jugendarbeit. Ein Glossar, Berlin 2014

AntiRassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e. V. (Hg.): Roma – Entrechtet, verfolgt, diskriminiert – Faktencheck, Duisburg 2014

Botsch, Gideon/Glückner, Olaf/Kopke, Christoph u. a. (Hg.): Islamophobie und Antisemitismus – ein umstrittener Vergleich (Europäisch-jüdische Studien – Kontroversen, Bd. 1), Berlin/Boston: de Gruyter, 2012

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft „Rassismus und Diskriminierung“, 64. Jg., 13-14/2014, Bonn 2014

Debus, Tessa/Kreide, Regina/Krennerich, Michael u. a. (Hg.): Zeitschrift für Menschenrechte/journal for human rights. Thema: Menschenrechte und Kritik, 7. Jg., Nr. 2/2013, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2013

Dorchain, Claudia Simone/Wonnenberg, Felice Naomi (Hg.): Contemporary Jewish Reality in Germany and Its Reflection in Film (Europäisch-jüdische Studien – Beiträge, Bd. 2/European Jewish Studies – Contributions, Volume 2), Berlin/Boston: de Gruyter, 2013

El-Gawhary, Karim: Frauenpower auf Arabisch. Jenseits von Klischee und Kopftuchdebatte, Wien: Kremayr-Schierau, 3. Aufl., 2013

European Network Against Racism (ENAR) (Hg.): Racism and Discrimination in Employment in Europe. ENAR Shadow Report 2012-2013, Brüssel 2014

Fürlinger, Ernst: Moscheebaukonflikte in Österreich. Nationale Politik des religiösen Raums im globalen Zeitalter (Wiener Forum für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 7 (Vienna University Press)), Göttingen: V&R unipress, 2013

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Themenheft „Roma“, 36. Jg., Heft 2/2014, Weinheim: Beltz Juventa, 2014

Ionescu, Dana/Salzborn, Samuel (Hg.): Antisemi-

tismus in deutschen Parteien (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung/Interdisciplinary Studies on Antisemitism, Bd. 2), Baden-Baden: Nomos, 2014

Klein, Ansgar/Legrand, Jupp/Leif, Thomas u. a. für die Forschungsgruppe SB (Hg.): Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Themenheft „Sozial Kämpfe in der Postdemokratie“, 27. Jg., Heft 1, März 2014, Stuttgart: Lucius & Lucius, 2014

Klemm, Verena/Hörner, Karin (Hg.): Das Schwert des „Experten“. Peter Scholl-Latours verzerrtes Araber- und Islambild. Vorwort von Heinz Halm, Heidelberg: Palmyra, 2. Aufl., 1993

Pelinka, Anton im Auftrag des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen (Hg.): Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung, Berlin/Boston: de Gruyter, 2012

Philipp, Simone/Meier, Isabella/Apostolovski, Veronika u. a. (Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie) (Hg.): Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung. Soziale Realitäten und Rechtspraxis, Baden-Baden/Wien/Zürich: Nomos/facultas. wuv/Dike, 2014

PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge (Hg.): Gemeinsam gegen Rassismus. Materialheft zum Tag des Flüchtlings 2014 (26. September 2014), Frankfurt a. M. 2014

Salzborn, Samuel (Hg.): Antisemitismus. Geschichte, Theorie, Empirie (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung/Interdisciplinary Studies on Antisemitism, Bd. 1), Baden-Baden: Nomos, 2014

Saunders, Doug: Mythos Überfremdung. Eine Abrechnung. „Unsere von Sarrazin geprägten Vorstellungen über muslimische Einwanderung sind falsch“. Aus dem Englischen von Werner Roller, München: Blessing, 2. Aufl., 2012

Scherr, Albert: Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien (essentials), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Schneider, Ulrich: Antifaschismus (Basiswissen Politik/Geschichte/Ökonomie), Köln: PapyRossa, 2014

Schui, Herbert: Politische Mythen & elitäre Menschenfeindlichkeit. Halten Ruhe und Ordnung die Gesellschaft zusammen? Hamburg: VSA, 2014

Schwarz-Friesel, Monika/Reinharz, Jehuda: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert (Europäisch-jüdische Studien – Beiträge, Bd. 7), Berlin/Boston: de Gruyter, 2013

Tudor, Alyosxa: from [al'manja] with love. Trans_feministische Positionierungen zu Rassismus und Migratismus (wissen & praxis, Bd. 173/transdisziplinäre genderstudien, Bd. 6), Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, 2014

... zum Thema Migration

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte/Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat (Hg.): Handbuch zu den europarechtlichen Grundlagen im Bereich Asyl, Grenzen und Migration, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

Barwig, Klaus/Beichel-Benedetti, Stephan/Brinkmann, Gisbert (Hg.): Freiheit. Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2013 (Schriften zum Migrationsrecht, Bd. 15), Baden-Baden: Nomos, 2014

Blätte, Andreas: Einwandererverbände in der Migrations- und Integrationspolitik 1998–2006. Zugang, Normen und Tausch (Research), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Braig, Maria (Hg.): Jetzt bin ich hier. Anthologie, Bedburg: Verlag 3.0 Zsolt Majsai, 2013

Bundesministerium des Innern, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2012, Berlin 2014

Buntz, Herwig: Migration in der Geschichte. Ein Arbeitsbuch für den Unterricht (Geschichte unterrichten), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Deutscher Caritasverband e. V., Referat Migration und Integration(Hg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung, Freiburg i. B.: Lambertus, 2014

Faist, Thomas/Fauser, Margit/Reisenauer, Eveline: Das Transnationale in der Migration. Eine Einführung (Grundlagentexte Soziologie), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2014

Incesu, Günal: Ankara – Bonn – Brüssel. Die deutsch-türkischen Beziehungen und die Beitrittsbemühungen der Türkei in die Europäische Gemeinschaft, 1959–1987 (Histoire, Bd. 47), Biele-

feld: transcript, 2014

Lucassen, Leo/Lucassen, Jan: Gewinner und Verlierer. Fünf Jahrhunderte Immigration – eine nüchterne Bilanz. Aus dem Niederländischen von Marlene Müller-Haas (Niederlande-Studien, Bd. 56), Münster/New York: Waxmann, 2014

Mewes, Alexander: Stadtgesellschaft und Zuwanderung. Zur Logik sozialräumlichen Integrationshandelns in der Einwanderungsgesellschaft, Konstanz/München: UVK, 2013

von Loeper Literaturverlag (Hg.): AusländerRecht 2014. Mit einer Einführung von Hubert Heinhold, Stand: 13. Februar 2014 (jus it!), Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag, 5. überarbeitete Aufl., 2014

... zu den Themen Migrationsgesellschaft und Migrationspädagogik

Neue Publikation des IDA-NRW in Kooperation mit dem Center for Migration, Education and Cultural Studies der Universität Oldenburg

Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.) (2014): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage, Bielefeld: transcript

Dieser Band fragt nach den normativen Grundlagen gerechter(er) Verhältnisse in der Migrationsgesellschaft. Im Fokus steht der Begriff der Solidarität. Jenseits einer „Solidarität unter Vertrauten“ bezeichnet migrationsgesellschaftliche Solidarität eine aktive, nicht notwendig auf Gemeinschaftlichkeit gründende Praxis für ein konkretes Gegenüber, aber auch für eine politische Idee von Gesellschaft. Diese Idee wird in den Beiträgen in Hinblick auf ihre moraltheoretischen, bildungsphilosophischen und soziologischen Dimensionen befragt und fortentwickelt.

Das Buch beinhaltet Beiträge zweier von IDA-NRW und dem Center for Migration, Education and Cultural Studies (CMC) der Universität Oldenburg in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführter Tagungen sowie einige weitere, thematisch anschließende Artikel, u. a. von Micha Brumlik, Serhat Karakayali, Astrid Messerschmidt und anderen Autorinnen und Autoren.

Der Band ist über den Buchhandel zu beziehen und wurde vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefördert.

Adam, Hubertus/Inal, Sarah: Pädagogische Arbeit mit Migranten- und Flüchtlingskindern. Unter-

richtsmodule und psychologische Grundlagen. Mit Online-Materialien, Weinheim/Basel: Beltz, 2013

Arens, Edmund/Baumann, Martin/Liedhegener, Antonius u. a. (Hg.): Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven (Religion – Wirtschaft – Politik, Bd. 10), Zürich/Baden-Baden: Pano/Nomos, 2014

Boubeker, Ahmed/Ottersbach, Markus (Hg.): Diversität und Partizipation. Deutsch-französische Perspektiven auf die Arbeit mit Jugendlichen aus marginalisierten Quartieren (Dialoge – Dialogues, Bd. 4. Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Jugendwerks – Collection de l'Office franco-allemand pour la Jeunesse), Münster: Waxmann, 2014

Canetti, Diana: Betrachtungen zu Multikulturalität, Heimat und Fremdsein (herausgegeben von Ariane Neuhaus-Koch mit einer Porträt-Zeichnung von Konrad Klapheck), Lingen: Edition Virgines, 2013

Çelik, Hidir/Wagner, Mika: Dersim-Aleviten in Deutschland. Gelebter Glaube oder verlorene Identität? Eine Orientierungshilfe für Forschung und Arbeit mit Aleviten aus der Region Dersim/Türkei, Bonn: Free Pen, 2014

Didero, Maïke: Islambild und Identität. Subjektivierungen von Deutsch-Marokkanern zwischen Diskurs und Disposition (Sozial- und Kulturgeographie, Bd. 1), Bielefeld: transcript, 2014

El-Gayar, Wael/Strunk, Katrin (Hg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Analysen – Methoden der Prävention – Praxisbeispiele, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Fioretos, Aris: Der letzte Grieche. Roman, München: dtv, 2014

Hermann, Michael C./Öhlschläger, Rainer (Hg.): Hier die Russen – dort die Deutschen. Über die Integrationsprobleme russlanddeutscher Jugendlicher 250 Jahre nach dem Einladungsmanifest von Katharina II., Baden-Baden: Nomos, 2013

Neupert, Volker (Respekt und Mut) (Hg.): A – Z. Das Lexikon zur Vielfalt. Zusammen besser leben, Lingen: Edition Virgines, 2014

Schack, Ramon: Neukölln ist nirgendwo. Nachrichten aus Buschkowskys Bezirk, Bedburg: Verlag 3.0 Zsolt Majasai, 2013

Scheiterbauer, Tanja: Islam, Islamismus und Ge-

schlecht in der Türkei. Perspektiven der sozialen Bewegungsforschung (Politik und Gesellschaft des Nahen Ostens), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Schmid, Marc: Italienische Migration nach Deutschland. Soziohistorischer Hintergrund und Situation im Bildungssystem (Bildung und Gesellschaft), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Toprak, Ahmet: Türkeistämmige Mädchen in Deutschland. Erziehung – Geschlechterrollen – Sexualität, Freiburg i. B.: Lambertus, 2014

Walgenbach, Katharina: Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft, Opladen/Toronto: Budrich, 2014

Weidenfeld, Werner/Wessels, Werner (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2013, Baden-Baden: Nomos, 2013

Werkstatt der Kulturen (Hg.): Die fassungslose Brille. Erzählungen, Bonn: Free Pen, 2014

... zum Thema Nationalsozialismus

Anne Frank Zentrum (Hg.): Nicht in die Schultüte gelegt. Schicksale jüdischer Kinder 1933–1942 in Berlin. Ein Lernmaterial zu historischem Lernen und Kinderrechten. Pädagogische Handreichung und 120 Arbeitsblätter/Karten, Berlin: Metropol, 2014

Assmann, Aleida: Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention (beck'sche reihe), München: C. H. Beck, 2013

Federn, Ernst: Versuche zur Psychologie des nationalsozialistischen Terrors. Herausgegeben von Roland Kaufhold, Gießen: Psychosozial-Verlag, 3. Aufl., 2014

Haffner, Sebastian: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914–1933. Mit einer Vorbemerkung und einem Nachwort zur Editions-geschichte von Oliver Pretzel, München: Pantheon, 2014

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Schwerpunkt: Unsere Medien, unsere Täter, 23. Jg., Ausgabe Februar/März 2014, Hamburg: Hamburger Edition HIS, 2014

Jikeli, Günther/Stoller, Kim Robin/Allouche-Benayoun, Joëlle (Hg.): Umstrittene Geschichte: Ansichten zum Holocaust unter Muslimen im interna-

tionalen Vergleich, Frankfurt a. M./New York: Campus 2013

Justen, Nicole: Umgang mit ZeitzeugInnen. Ein Leitfaden für die praktische Bildungsarbeit, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Kowitz-Harms, Stephanie: Die Shoah im Spiegel öffentlicher Konflikte in Polen. Zwischen Opfermythos und Schuldfrage (1985–2001), (Europäisch-jüdische Studien – Beiträge, Bd. 4), Berlin/Boston: de Gruyter, 2014

Nickolai, Werner/Schwendemann, Wilhelm (Hg.): Gedenkstättenpädagogik und Soziale Arbeit (Erinnern und Lernen. Texte zur Menschenrechtspädagogik, Bd. 9), Berlin/Münster: LIT, 2013

Roth, Harald (Hg.): Was hat der Holocaust mit mir zu tun? 37 Antworten, München: Pantheon, 2014

Schulze-Marmeling, Dietrich: Der FC Bayern und seine Juden. Aufstieg und Zerschlagung einer liberalen Fußballkultur, Göttingen: Verlag Die Werkstatt, 2. erweiterte Aufl., 2013

Süselbeck, Jan (Hg.): Familiengefühle. Generationengeschichte und NS-Erinnerung in den Medien, Berlin: Verbrecher Verlag, 2014

Weiß, Volker: Moderne Antimoderne. Arthur Moeller van den Bruck und der Wandel des Konservatismus, Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh, 2012

... sonstige Themen

Decker, Frank/Neu, Viola (Hg.): Handbuch der deutschen Parteien, Wiesbaden: Springer VS, 2. überarbeitete und erweiterte Aufl., 2013

Detjen, Joachim: Reden können in der Demokratie 1. Studien- und Übungsbuch zur politischen Rhetorik. Grundlagen rhetorischer Kommunikation, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Detjen, Joachim: Reden können in der Demokratie 2. Studien- und Übungsbuch zur politischen Rhetorik. Politische Rede- und Kommunikationssituationen, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Hafeneger, Benno/Henkenborg, Peter/Scherr, Albert (Hg.): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder, Schwalbach i. Ts.: Debus Pädagogik, 2013

Kaletsch, Christa: Demokratietraining in der Einwanderungsgesellschaft. Aktive Schülervertretung für Schüler, Lehrer und Eltern, Schwalbach i. Ts.: Debus Pädagogik, 2013

Olk, Thomas/Gensicke, Thomas: Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland. Stand und Perspektiven (Bürgergesellschaft und Demokratie, Bd. 43), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Tuider, Elisabeth/Müller, Mario/Timmermanns, Stefan u. a.: Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit (Edition Sozial), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2. überarbeitete Aufl., 2012